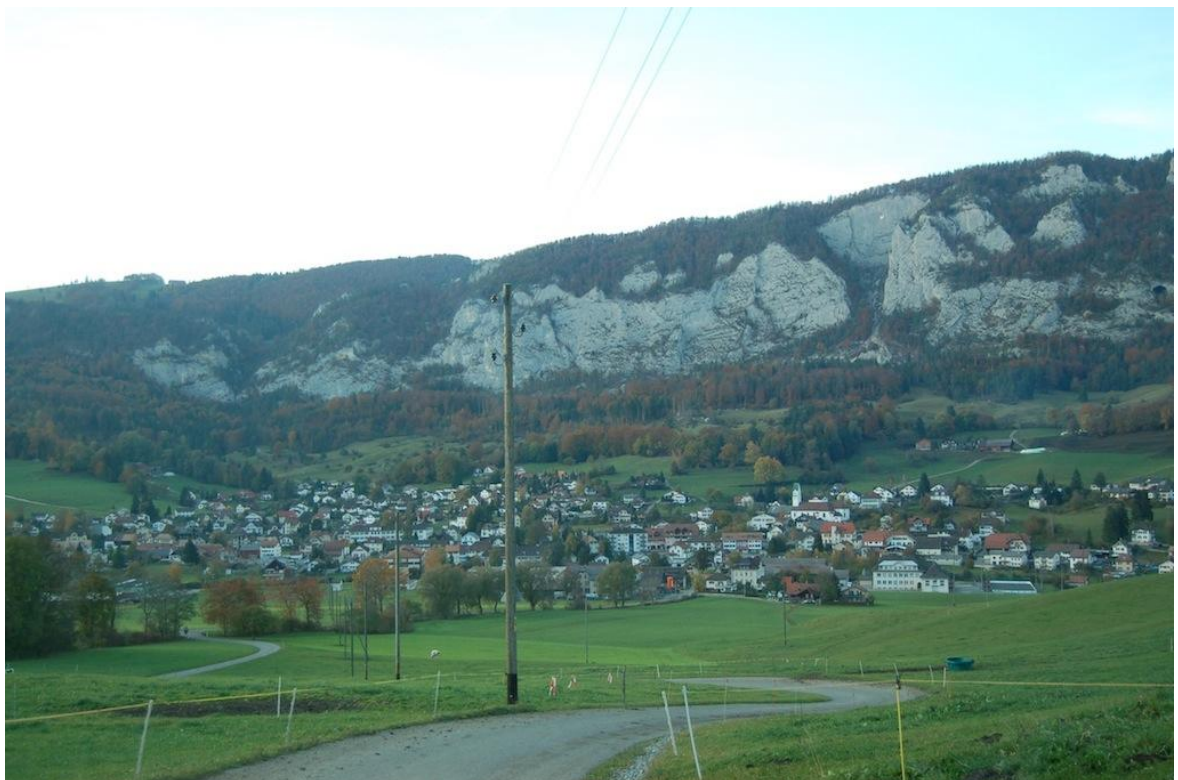


Einwohnergemeinde
Welschenrohr

Räumliches Leitbild 2014



Erläuterungsbericht

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Welschenrohr
4716 Welschenrohr

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
Fax 062 388 38 00
E-Mail: thomas.niggli@bsb-partner.ch
Thomas Niggli, Dominik Langenstein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Gemeinderat	5
TEIL A EINLEITUNG	6
1 Ausgangslage	7
2 Vorgehen, Zielsetzung und Abgrenzung	8
3 Partizipation der Bevölkerung	10
TEIL B GEMEINDEENTWICKLUNG	11
4 Übergeordnete und kommunale Planung	12
4.1 Raumkonzept Schweiz	12
4.2 Kantonaler Richtplan 2000	13
4.3 Gesamtüberarbeitung Kantonaler Richtplan	14
4.4 Leitbild Welschenrohr (1994)	16
5 Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung	17
5.1 Bevölkerung	17
5.2 Altersstruktur	19
5.3 Siedlung und Wohnraum	20
5.4 Ortsbildschutz	24
6 Wirtschaft und Standort	26
6.1 Beschäftigte / Arbeitsstätten	26
6.2 Pendlerbewegungen	28
7 Verkehr	29
7.1 Motorisierter Individualverkehr	29
7.2 Öffentlicher Verkehr	30
7.3 Langsamverkehr	33
8 Infrastruktur und Dienstleistung	34

9	Natur und Landschaft	35
9.1	Landschaft / Schutzzonen	35
9.2	Gewässer	39
9.3	Naturgefahren	40
9.4	Wald	42
10	Landwirtschaft	43
11	Freizeit und Erholung	45
12	Regionale Zusammenarbeit	46
Teil C RÄUMLICHES LEITBILD		47
Übergeordneter Leitsatz		49
Leitsätze: Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung		49
Leitsätze: Wirtschaft und Standort		51
Leitsätze: Verkehr		52
Leitsatz: Infrastruktur und Dienstleistungen		53
Leitsätze: Natur und Landschaft		53
Leitsatz: Landwirtschaft		54
Leitsatz: Freizeit und Erholung		55
Leitsatz: Regionale Zusammenarbeit		55

Vorwort Gemeinderat

Für was ein neues Leitbild?

Diese Frage könnte man sich stellen, da ja bereits ein Leitbild für unsere Gemeinde in Kraft ist.

Nun, die Gegebenheiten in Wirtschaft, Politik, Bevölkerungsentwicklung etc. sind einem stetigen Wandel ausgesetzt. Auch unsere Gemeinde wurde von diesen Entwicklungen in den letzten Jahren nicht verschont. Ein Rückblick zeigt, dass wir gewisse Ziele des letzten Leitbilds erreichen konnten, andere jedoch (noch) nicht.

Mit dem neuen Leitbild können die Einwohner/innen und die Behörden neu festlegen, wie sich unsere Gemeinde in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Arbeitsplätze, Wohnraum, Natur und Umwelt etc. in den nächsten 20 Jahren entwickeln und präsentieren soll. Es soll auch alle Einwohner/innen motivieren an der Gestaltung unserer Gemeinde aktiv mitzuarbeiten.

Für unser Dorf, welches idyllisch im Naturpark Thal liegt, ist ein moderates, umweltverträgliches Wachstum sicher für alle wünschenswert. Es soll auch in Zukunft für Jung und Alt attraktiv zum Wohnen und Arbeiten sein.

Einer guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bezirk Thal stehen wir positiv gegenüber, möchten jedoch unsere Gemeindeautonomie und Selbstbestimmung beibehalten.

Das vorliegende Leitbild ist auch Grundlage für die anstehende Ortsplanungsrevision. Die letzte Ortplanung wurde vor über 10 Jahren durchgeführt und eine Revision ist, auch von Gesetzes wegen, an die Hand zu nehmen.

Der Gemeinderat hat, nach Einbezug der Bevölkerung, das vorliegende räumliche Leitbild zuhanden der Gemeindeversammlung vom Sommer 2014 genehmigt.

TEIL A EINLEITUNG



Das vorliegende räumliche Leitbild Welschenrohr gliedert sich in drei Teile:

- **Teil A Einleitung**
- **Teil B Grundlagen / Analyse Ist-Situation:** Wie sieht die räumliche Situation in Welschenrohr heute aus? Wo liegen die Stärken von Welschenrohr? Sind Schwachstellen ersichtlich bzw. ist Handlungspotential vorhanden?
- **Teil C Räumliches Leitbild (Text und Plan):** Wie soll die Gemeinde in 20 Jahren aussehen? Wie will sich die Gemeinde Welschenrohr in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln? Welche Massnahmen sind umzusetzen, um die definierten Ziele erreichen zu können? Wie können die Handlungsfelder angegangen werden?

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 wurde das eigentliche räumliche Leitbild (Teil C) verabschiedet.

1 Ausgangslage

Die rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Welschenrohr wurde mit RRB Nr. 1795 vom 25. August 1998 genehmigt. Seit der Genehmigung erfolgten verschiedene Anpassungen. Als grösste Anpassung können folgende raumplanerischen Arbeiten erwähnt werden:

- 2004: Baulandumlegung Rötistrasse Alter und Neuer Besitzstand mit Verzeichnis der Dienstbarkeiten
- 2010: Genereller Entwässerungsplan (RRB 2335 vom 14. Dezember 2010)
- 2007-2014: Güterregulierung

Nach § 10 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) hat die Einwohnergemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen. Vor der neuen Ortsplanrevision wird in einem ersten Arbeitsschritt das räumliche Leitbild als wichtigste Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet. Das räumliche Leitbild soll die Richtung der räumlichen Entwicklung vorgeben und ist massgebend für die Abgrenzung der Siedlungsentwicklung.

Im Gegensatz zum allgemeinen (politischen) Leitbild legt das räumliche Leitbild die Zielvorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung fest. Die Gemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: ca. 20 Jahre). Im räumlichen Leitbild werden sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen des Wachstums aufgezeigt.

Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen ist das räumliche Leitbild Welschenrohr an der Gemeindeversammlung im Sommer 2014 zu verabschieden.

2 Vorgehen, Zielsetzung und Abgrenzung

Für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes wurde folgendes Vorgehen gewählt:

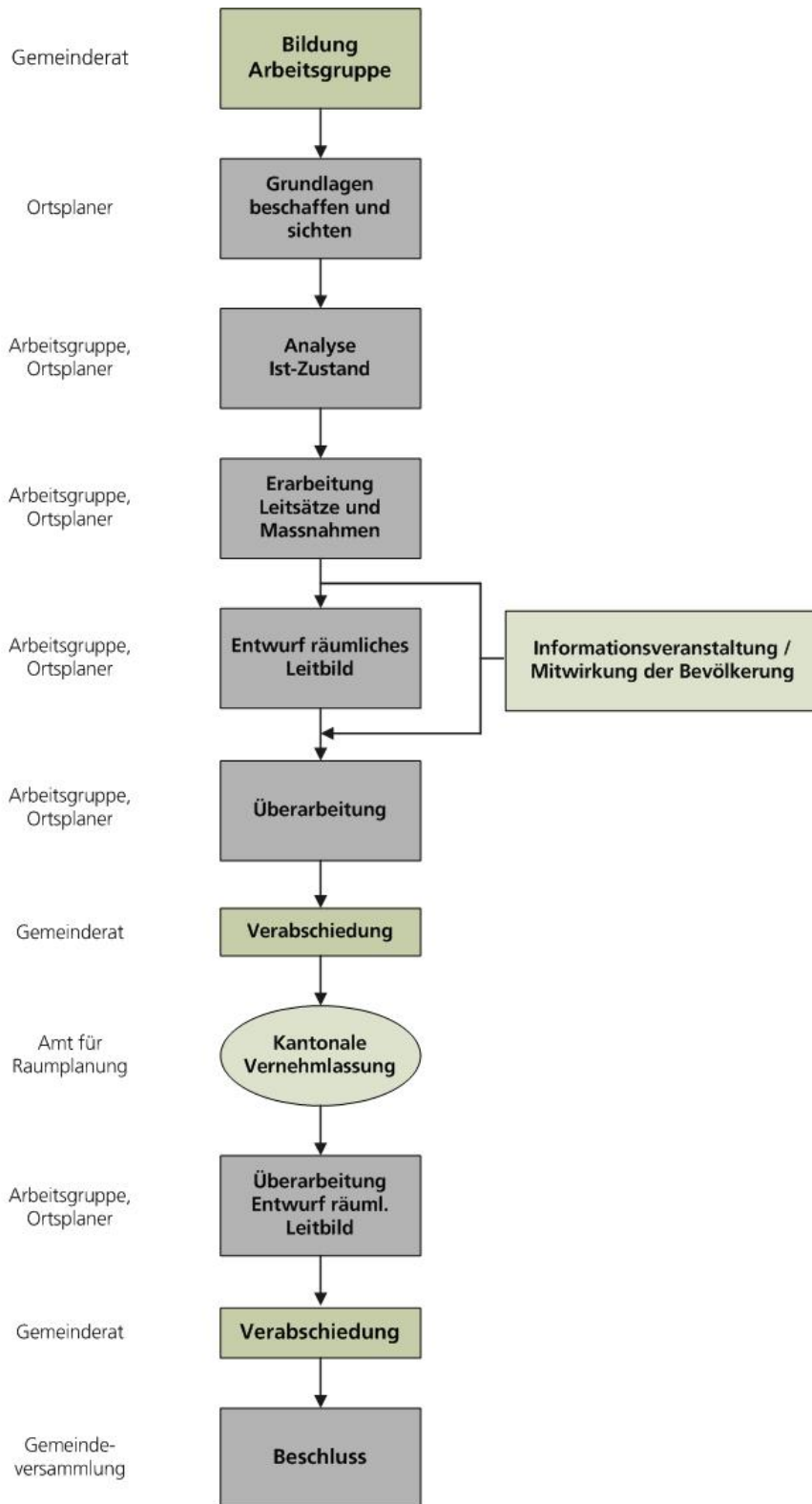


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes

Nach der Beschaffung und Sichtung der bestehenden Grundlagen (bisherige raumplanerische/raumrelevante Entwicklung) wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe der Ist-Zustand analysiert.

Aufbauend auf der Analyse des Ist-Zustandes wurden nachfolgend die angestrebten Zielsetzungen durch Leitsätze und Massnahmen formuliert. Auf der Basis dieser Leitsätze und Massnahmen wurden die räumlichen Entwicklungsszenarien des räumlichen Leitbildes erarbeitet. Die anschliessende Mitwirkung im Rahmen einer Informationsveranstaltung ermöglicht der Bevölkerung Stellung zu nehmen und Verbesserungsvorschläge zu äussern. Diese werden von der Arbeitsgruppe geprüft und können gegebenenfalls zu Anpassungen im Leitbild führen.

Der Gemeinderat verabschiedet anschliessend das räumliche Leitbild (Bericht und Plandarstellung) zu Händen des kantonalen Amtes für Raumplanung zur Stellungnahme. Dieses prüft das Leitbild insbesondere in Zusammenhang mit den kantonalen Strategien und übergeordneten Grundlagen. Die Stellungnahme des kantonalen Amtes kann zu einer Überarbeitung des räumlichen Leitbildes führen.

Am Ende des Erarbeitungsprozesses wird das räumliche Leitbild (Bericht und Plandarstellung) vom Gemeinderat verabschiedet und durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Ziel und Zweck des räumlichen Leitbildes

Das räumliche Leitbild soll die Richtung der räumlichen Entwicklung vorgeben und ist massgebend für die Abgrenzung der Siedlungsentwicklung.

Im Gegensatz zum allgemeinen (politischen) Leitbild legt das räumliche Leitbild die Zielvorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung fest. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: rund 20 Jahre). Es hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die Ortsplanung sowie auch die übergeordnete und regionale Planung.

Form und Inhalt

Das räumliche Leitbild besteht aus einem

- **Plan**, der schematisch die räumlichen Entwicklungen darstellt und einem
- **Erläuterungsbericht**, der die Leitideen / Ziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält.

Inhaltliche, räumliche und zeitliche Abgrenzung

Neben einer fundierten Situationsanalyse und den daraus abgeleiteten Befunden enthält das räumliche Leitbild Visionen sowie Leitsätze zu den Themen „Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung“, „Wirtschaft und Standort“, „Verkehr“, „Infrastruktur und Dienstleistung“, „Natur und Landschaft“, „Landwirtschaft“, „Freizeit und Erholung“ und „Regionale Zusammenarbeit“.

Das räumliche Leitbild hat primär einen kommunalen Fokus. Dabei kann die Entwicklung aber nicht abgekoppelt von der Region betrachtet werden. Die laufenden übergeordneten, regionalen Planungen sind Gegenstand des Leitbildes.

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am langfristigen Zeithorizont von rund 20 Jahren. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch kurzfristig wirksame Massnahmen definieren.

3 Partizipation der Bevölkerung

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich die Aufgabe der Gemeinde. Nach § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt die Einwohnergemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild). Die Ortsplanung hat dieses Leitbild zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 4 lit. a PBG).

Dieser Einbezug erfolgte im Rahmen einer Mitwirkung, welche als öffentliche Veranstaltung der ganzen Bevölkerung zugänglich war. Die Mitwirkung fand als einmalige Veranstaltung am 17. Juni 2013 statt. Es haben rund 25 Personen teilgenommen.

Als wichtigste Anregungen aus der Bevölkerung konnten folgende Punkte aufgenommen werden:

- Der Dorfkern soll erhalten und zu Begegnungszone ausgebaut werden
- Der Wohnungsbau (für junge und ältere Leute) soll gefördert werden
- Die Primarschule soll erhalten bleiben, eventuell ausgebaut werden

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild behandelt.

TEIL B GEMEINDEENTWICKLUNG



Im Teil B werden die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen in den Bereichen

- übergeordnete und kommunale Planung
- Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung
- Wirtschaft und Standort
- Verkehr
- Infrastruktur und Dienstleistung
- Natur und Landschaft
- Landwirtschaft
- Freizeit und Erholung
- Regionale Zusammenarbeit

beschrieben und analysiert (Ist-Zustand). Diese Betrachtung öffnete den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckte aber auch verschiedene Handlungsbedarfe auf. Basierend auf diesen Qualitäten und dem Handlungsbedarf wurde das Leitbild (Teil C) definiert.

4 Übergeordnete und kommunale Planung

4.1 Raumkonzept Schweiz

Am 21. Januar 2011 wurde das Raumkonzept Schweiz der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach Abschluss der Konsultation Ende Juni 2011 wurde das Raumkonzept aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen angepasst. Anschliessend wurde es von den Partnern aller drei Staatsebenen politisch verabschiedet.

Das Raumkonzept Schweiz enthält Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unseres Landes. Weil heute viele Schweizer und Schweizerinnen täglich zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen Gemeinde-, Kantons- oder gar Landesgrenzen überqueren, schlägt das Raumkonzept ein Planen und Handeln in überregionalen Handlungsräumen vor. Das Raumkonzept Schweiz gibt unter anderem Empfehlungen an die Städte und Gemeinden ab, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (räumliche Entwicklung) aktiv umsetzen können. So z. B. auf regionaler Stufe zusammenzuarbeiten, die Nutzungsplanung an regionalen und kantonalen Entwicklungsvorstellungen auszurichten, die nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern, die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben, Ortskerne und Quartiere aufzuwerten usw.

4.2 Kantonaler Richtplan 2000

Der Richtplan des Kantons Solothurn legt nach den Vorschriften des Bundesrechtes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in Grundzügen fest.

Auf der Basis eines Strukturkonzeptes wurden im Richtplan Gemeindekategorien festgelegt. Die Gemeinde Welschenrohr ist als „Stützpunktgemeinde“ bezeichnet. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2000 liegen diese Stützpunktgemeinden im ländlichen Raum. Die Stützpunktgemeinden ergänzen die Grundversorgung der umliegenden Gemeinden. Sie verfügen über kleinere, regional wichtige Versorgungs- und Arbeitsplatzstrukturen.

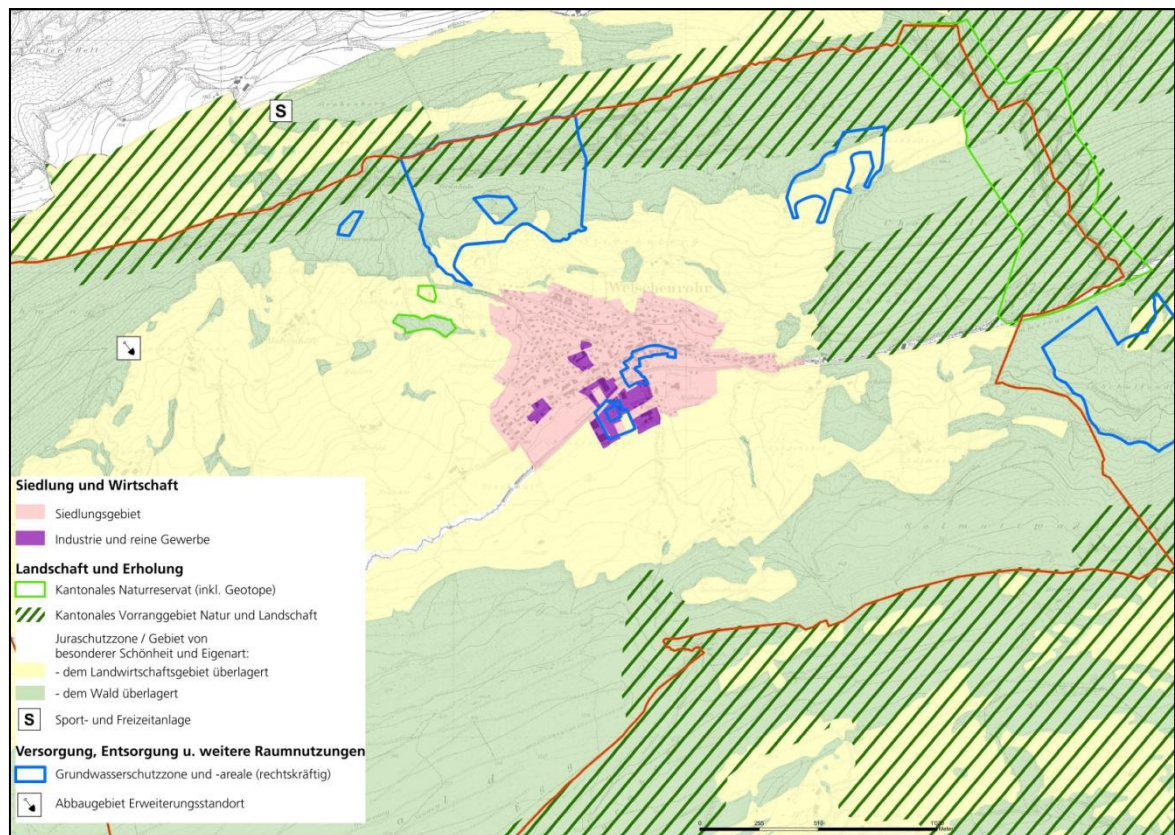


Abbildung 2 Richtplankarte Ausschnitt Welschenrohr (Richtplan 2000, Kanton Solothurn)

4.3 Gesamtüberarbeitung Kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan Solothurn ist momentan in Überarbeitung und soll voraussichtlich 2016 in Kraft treten.

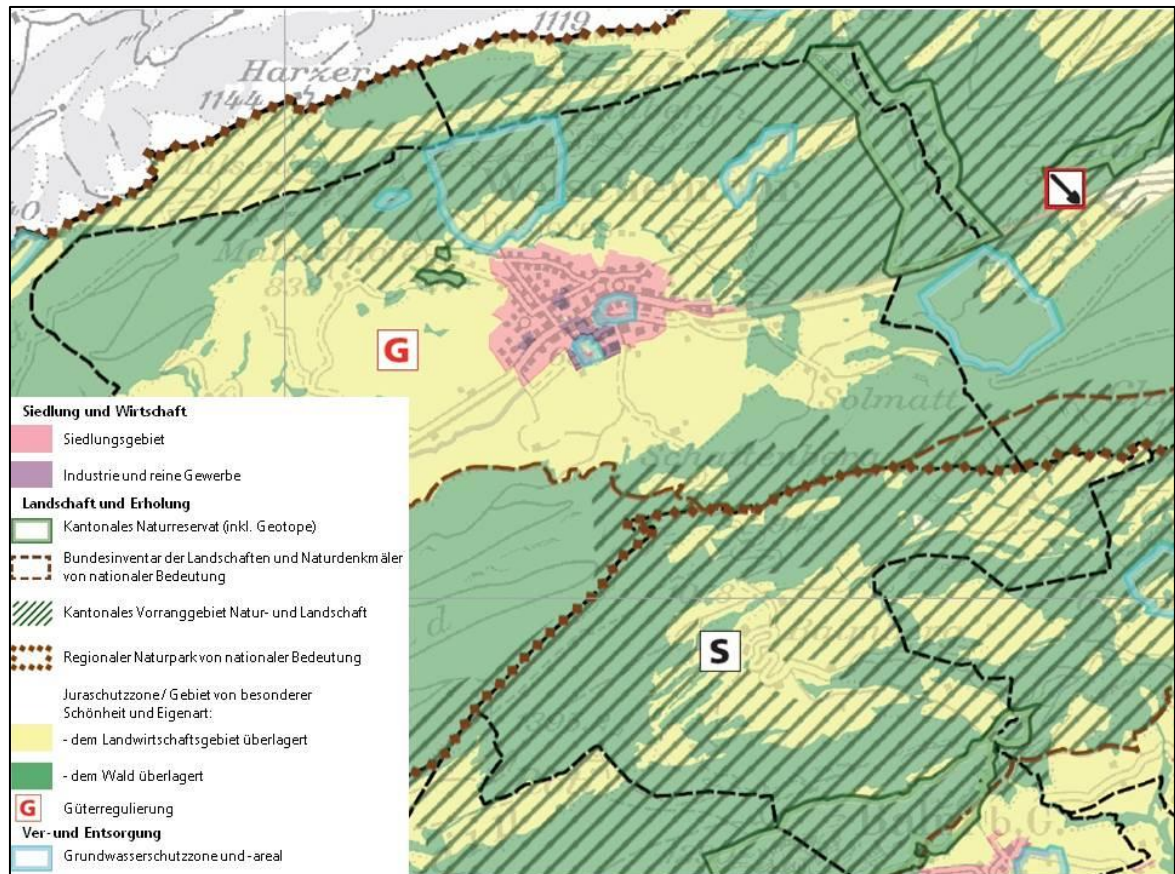


Abbildung 3 Richtplankarte Ausschnitt Welschenrohr (Überarbeiteter Richtplan Stand November 2012, Kanton Solothurn)

Im überarbeiteten Richtplan wird die Gemeinde Welschenrohr weiterhin als Stützpunktgemeinde im ländlichen Raum bezeichnet. Jedoch beinhaltet der überarbeitete Richtplan relevante Änderungen für die Gemeinde Welschenrohr. Der neue Ansatz der Berechnung für den Baulandbedarf sowie der Kompensationsmechanismus bei Neueinzonungen, lehnen sich an das revidierte Raumplanungsgesetz an, welches am 1. Mai in Kraft treten wird. Diese werden direkte Konsequenzen für alle Gemeinden haben.

Die überarbeitete Richtplankarte weist nördlich des Siedlungsgebiets eine grössere Fläche als kantonales Vorranggebiet Natur- und Landschaft aus. Im Vergleich zum Richtplan 2000 wurde diese Fläche Richtung Süden ausgedehnt.

Inwiefern einzelne Gebäude von dieser Zone überlagert werden, ist aufgrund der nicht parzellenscharfen Kartierung abzuklären. Es ist festzuhalten, dass die bestehenden Bauten und Anlagen in den kantonalen Vorranggebieten Natur und Landschaft erhalten, erneuert, um-

gebaut und weiter betrieben werden dürfen. Allerdings sind dabei die Schutzziele besonders zu gewichten.

Eine weitere Neuerung gegenüber dem Richtplan 2000 ist die Ausweisung des regionalen Naturparks von nationaler Bedeutung. Mit dem regionalen Naturpark Thal werden zwei Ziele verfolgt. Einerseits die Qualität von Natur und Landschaft zu erhalten und aufzuwerten, andererseits die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu stärken.

Die Gemeinde Welschenrohr hat im Mai 2013 gemeinsam mit den Thaler Gemeindepräsidenten zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans Stellung genommen. Folgende Einwände wurden postuliert:

- Das Thal soll im Richtplan nicht unter dem Aspekt der Konservierung seiner Qualitäten, sondern auch unter dem Aspekt der massvollen wirtschaftlichen Entwicklung abgebildet werden.
- Das Thal darf im Richtplan nicht als weisser Fleck, sondern als Naturpark, der sich in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit entwickelt, angesehen werden.
- Der Richtplan muss alle Funktionen des Naturparks anerkennen und insbesondere auch die Realisierung touristischer Infrastrukturen für die Wertschöpfung in diesem Bereich zulassen.

4.4 Leitbild Welschenrohr (1994)

1994 wurde in Zusammenhang mit der Ortsplanung ein Leitbild für Welschenrohr erarbeitet. Im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes 2014 wurde eine Beurteilung vorgenommen. Als wichtigste (räumliche) Elemente in der Siedlungsentwicklung wurden definiert:

- Die Entwicklungschancen liegen in der Stärkung der Position als Dienstleistungs- und Arbeitsort für Einheimische und für Bewohner der umliegenden Gemeinden
Beurteilung: teilweise erreicht
- Die Einwohnerzahl soll etwas stärker zunehmen als in den letzten 15 Jahren, also um ca. 250-300 Personen
Beurteilung: nicht erreicht
- Der Kern des Dorfes soll lebendig erhalten bleiben
Beurteilung: erreicht
- Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die Gemeinde primär eine Entwicklung nach innen an
Beurteilung: teilweise erreicht
- Zwischen Tannweg und Malsenweg, im unteren Schlattgebiet, am Fluhweg/Höhenweg, im Bühl und an der Hofackerstrasse bestehen grössere Siedlungsentwicklungsgebiete
Beurteilung: teilweise erreicht
- Der ländliche Charakter und die hohe Wohnqualität sollen auch in Zukunft gewahrt bleiben
Beurteilung: erreicht
- Für künftige öffentliche Bauten und Anlagen will die Gemeinde genügend Reserveland in der öBA-Zone sichern
Beurteilung: erreicht
- Die heute gewährleistete Grundversorgung durch die Versorgungseinrichtungen soll erhalten bleiben
Beurteilung: erreicht
- Der Grad der Erschliessung mit dem Bus soll sich gegenüber heute nicht verschlechtern. Die gilt auch für die Verkehrsfrequenzen
Beurteilung: erreicht
- Es sollen vom Kanton nicht nur Dorfeinfahrtsbremsen sondern auch Beruhigungsmassnahmen im Dorf realisiert werden
Beurteilung: nicht erreicht
- Die Nahrungs- und Futtermittelproduktion soll sich auf das im Regionalplan Thal bezeichnete „landwirtschaftliche Prioritätsgebiet für den Ackerbau“ in der Talsohle beschränken
Beurteilung: erreicht
- Die bestehenden Reservate sind zu erhalten und zu pflegen
Beurteilung: erreicht

5 Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung

5.1 Bevölkerung

Insgesamt hat die Einwohnerzahl von Welschenrohr von 1999 bis 2011 abgenommen. Die Bevölkerung ist in dieser Zeit von 1'225 auf 1'116 Personen gesunken. Dies entspricht einer jährlichen Abnahme von 0.7% oder 9 Personen während der letzten 12 Jahre.

Faktoren für die negative Entwicklung sind das Arbeitsplatzangebot sowie die Anfahrtswege in die Zentren. Trotz der Funktion als Stützpunktgemeinde und einer hohen Lebensqualität, der vorhandenen Infrastruktur, dem attraktiven Freizeit- und Erholungsangebot sowie dem aktiven Vereinsleben ist die Bevölkerungsentwicklung negativ.

Wie die Abbildung 4 zeigt, liegt die kantonale Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Welschenrohr bis 2035 bei 878 Personen (RRB Nr. 1212 vom 29. Juni 2010). Dies entspricht einer Abnahme von 0.82% (ausgehend von 1'129 Einwohner im Jahr 2008).

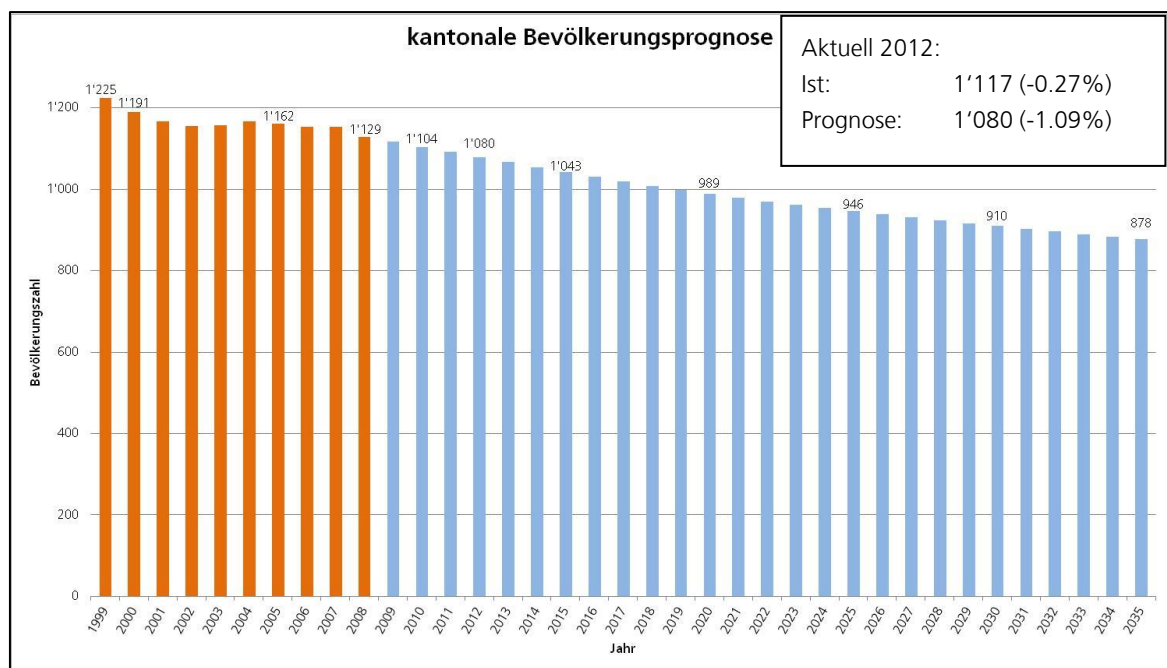


Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung 1999-2008 und kantonale Entwicklungsprognose 2009 bis 2035 für die Gemeinde Welschenrohr (Quelle: Einwohnergemeinde; Amt für Finanzen, Kanton Solothurn).

Aus Sicht der Gemeinde Welschenrohr ist die Bevölkerungsprognose des Kantons falsch. Betrachtet man die Entwicklung bis zum Jahr 2012, so beträgt der Unterschied des Ist-Zustandes zur prognostizierten Einwohnerzahl bereits 37 Personen. Wird die effektive Bevölkerungsentwicklung mit der kantonalen Prognose verglichen, fällt auf, dass das kantonale

Szenario von 2008 bis 2012 eine vier Mal so hohe Bevölkerungsabnahme prognostiziert wie bisher tatsächlich stattgefunden hat.

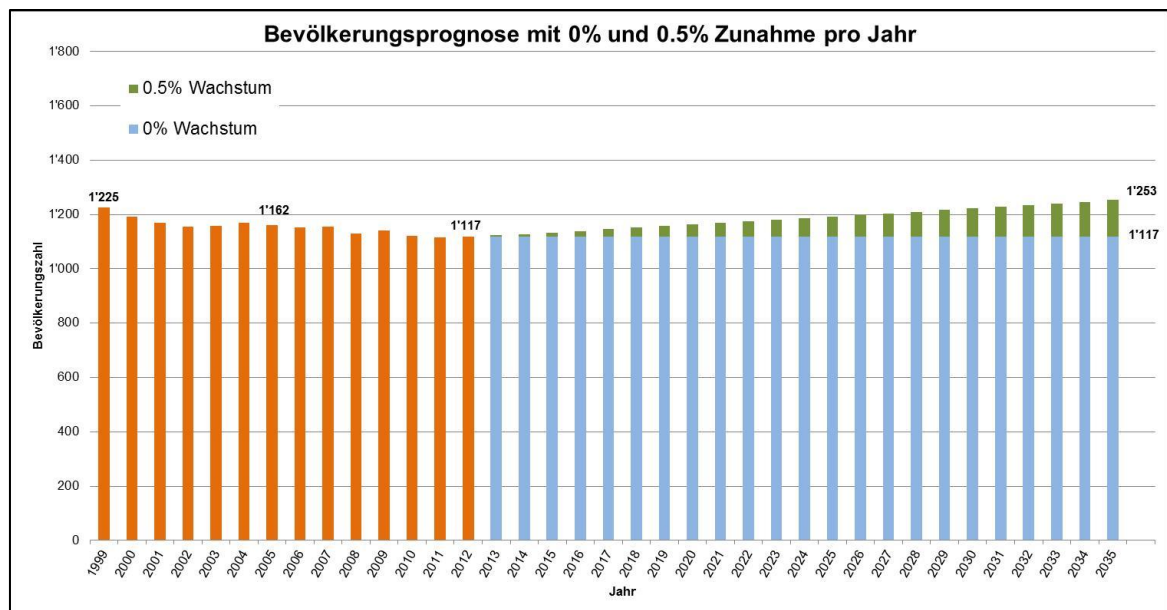


Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung mit einem Wachstum von 0% und 0.5% der Gemeinde Welschenrohr (Quelle: BSB, 2013).

In der Vergangenheit hat die Gemeinde Welschenrohr eine schwankende Bevölkerungsentwicklung erlebt. Im letzten Räumlichen Leitbild von 1994 wurde festgehalten, dass die Gemeinde in den nächsten 15 Jahren um ca. 250-300 Personen wachsen soll. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Für eine aktuelle Kehrtwende zu einem sanften Wachstum sprechen heute mehrere Punkte. So zeigt sich eine gestiegene Nachfrage nach Gewerbeland und Gewerbebauten. Dieser Nachfrage soll mit der Erweiterung der Gewerbezone im Rahmen der Ortsplanungsrevision Rechnung getragen werden. Zudem kann auch eine höhere Nachfrage nach Wohnraum verzeichnet werden. Durch die Sanierung von vorhandenen Wohnungen und Anpassung an heutige Wohnstandards soll der Leerwohnungsbestand reduziert werden. Mittels Vermarktung als ländliche Wohngemeinde im Naturpark Thal, der Generierung von neuen Arbeitsplätzen sowie der Lösung des Verkehrsengpasses Klus wird ein Bevölkerungswachstum erwartet.

Die Gemeinde Welschenrohr strebt ein Wachstum von 0.5% bis im Jahr 2035 an, um als ländliche Stützpunktgemeinde funktionsfähig und attraktiv zu bleiben.

5.2 Altersstruktur

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Bevölkerung von Welschenrohr seit 2000 leicht älter geworden ist. Die beiden Kategorien 0 - 19 und 20 – 39-jährig haben zusammen um rund 7% abgenommen, der kantonale Durchschnitt dieser zwei Kategorien liegt bei 5.8%. Die Kategorie der 40 - 64-jährigen Bevölkerung ist um 7.5% angestiegen, was im Vergleich zum Wert des Kanton Solothurns (4.3%) relativ hoch ist. Der Anteil der über 65-jährigen hat um 0.3% abgenommen. Dies ist tiefer als der Durchschnitt des Bezirks Thal (0.7%) und des Kantons Solothurn (1.6%). Die Entwicklung der bis 39-jährigen Bevölkerung kann mit dem Wohnangebot erklärt werden. So hat Welschenrohr kein attraktives Wohnangebot für die junge Bevölkerungsschicht. Die demografische Entwicklung zeigt den Trend auf, dass die junge Bevölkerungsschicht die Gemeinde verlässt und zum Teil mit 30 - 40 Jahren zur „Familiengründung“/„Sesshaftigkeit“ wieder zurückkehrt. Die Abnahme der 65 - 79-jährigen kann mit den langfristigen Folgen der ehemaligen Uhrenindustrie teilweise erklärt werden. Die Anzahl der Schüler in Welschenrohr ist relativ konstant und pro Klasse werden jeweils zwei Jahrgänge zusammengefasst. Zusätzlich zu den Schülern von Welschenrohr besuchen auch die Schüler von Gänsbrunnen die Schule in Welschenrohr.

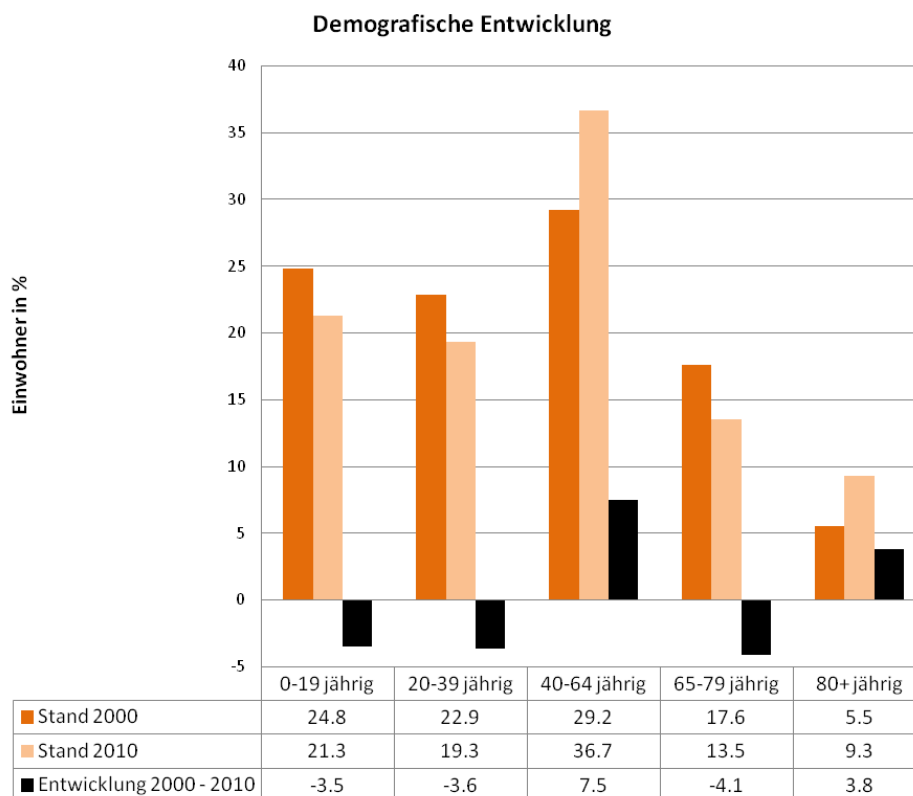


Abbildung 6 Demographische Entwicklung: Altersstruktur und deren Veränderung von 2000 bis 2010 der Gemeinde Welschenrohr in % (Quelle: Amt für Finanzen, Kanton Solothurn).

5.3 Siedlung und Wohnraum

Da das Räumliche Leitbild von 1994 noch keine Siedlungsgrenzen aufwies, wurden die Siedlungsgrenzen, wie die Abbildung 7 zeigt, im Rahmen der Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes 2014 erstmals festgelegt. Zukünftige Entwicklungsgebiete sind innerhalb dieser Grenzen zu definieren. Der Dorfkern von Welschenrohr stellt einen Begegnungsort dar und soll in dieser Form erhalten bleiben (siehe Abbildung 7). Die Geschossigkeit der Gebäude ist bei Bedarf und Gewährleistung des ländlichen Charakters bis zu vier Geschossen vorstellbar. Wohnen in bestehenden, ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden ausserhalb der Bauzone soll soweit möglich sein, um die vorhandenen Bauten zu erhalten.

Die Gemeinde Welschenrohr sieht im Gebiet Schlatt sowie entlang der Rötistrasse ihre Entwicklungsschwerpunkte. Im Gebiet Schlatt ist die Gemeinde Grundeigentümerin und daher ist auch die Verfügbarkeit des Bodens gewährleistet. Entlang der Rötistrasse ist weiteres Entwicklungspotenzial vorhanden, da diese Bauparzellen verfügbar sind.

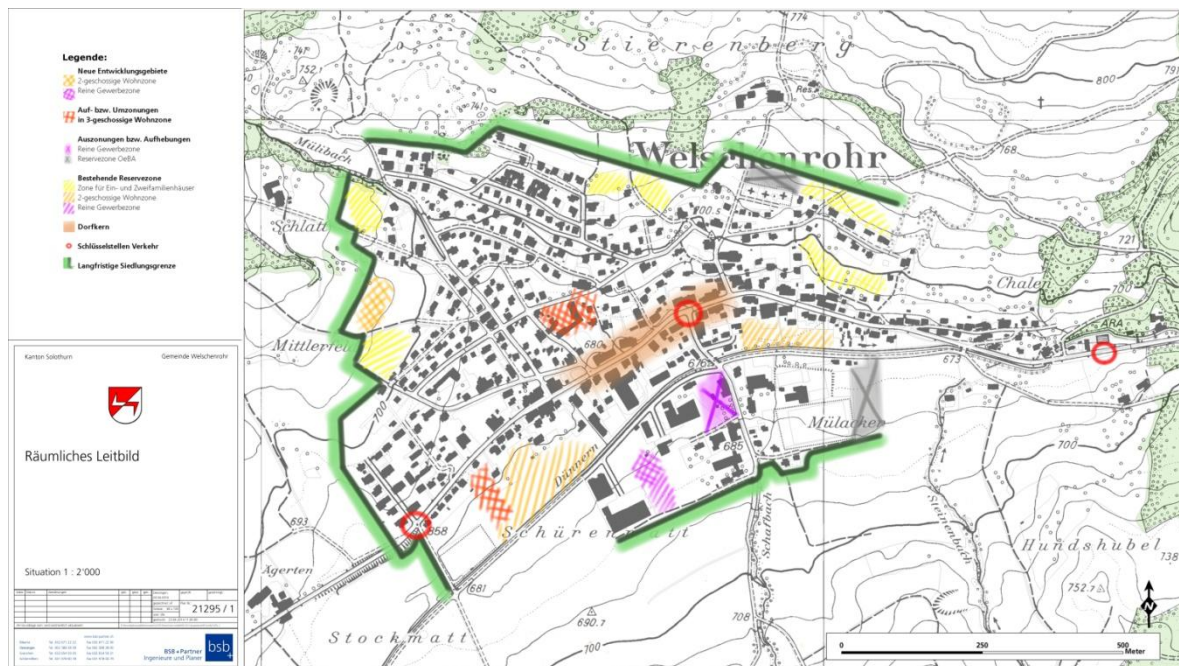


Abbildung 7 Plan Leitbild mit Siedlungsgrenzen (BSB+Partner 2014)

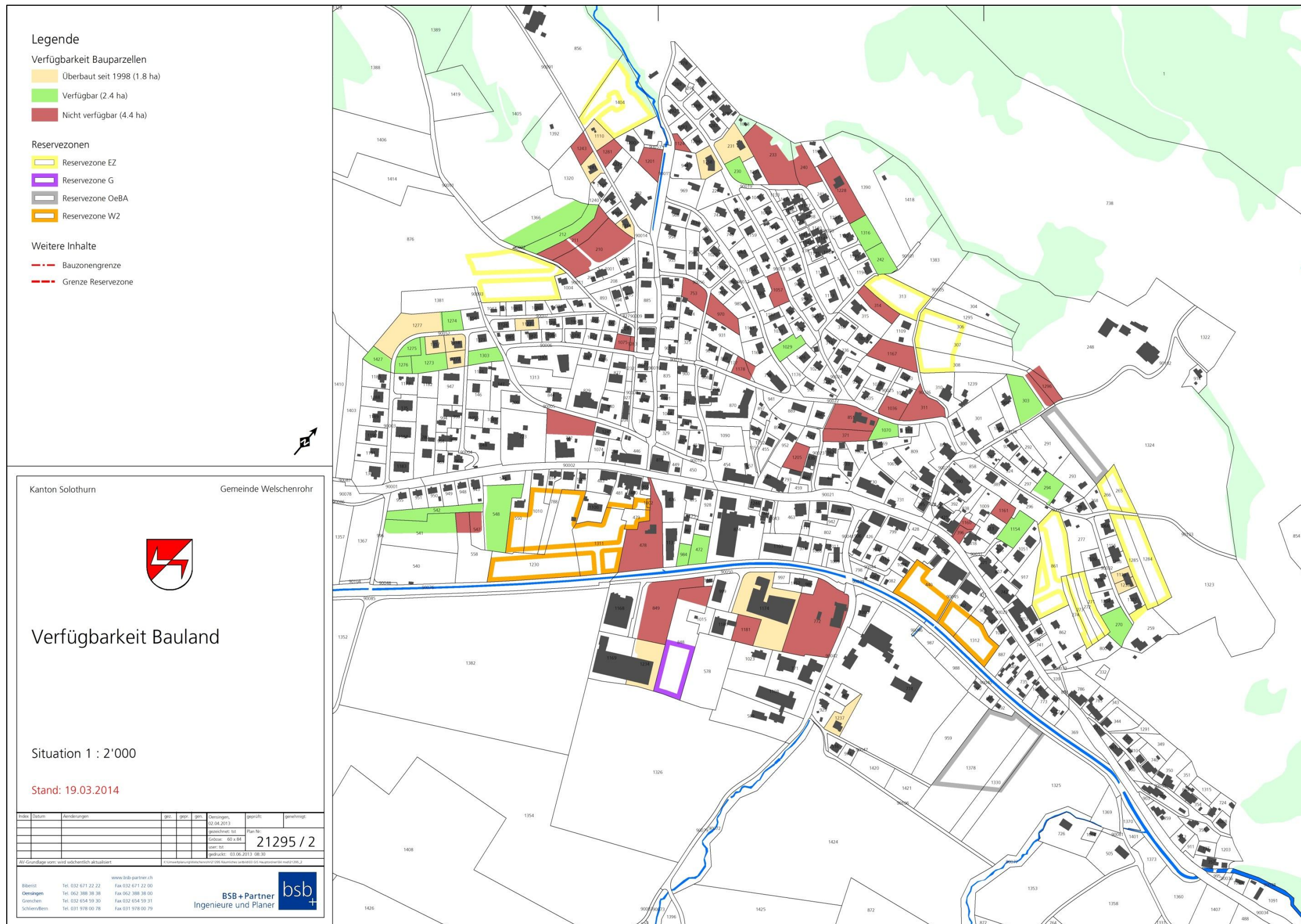


Abbildung 8: Verfügbarkeit von Bauparzellen (BSB+Partner, 2014)



Abbildung 9 Blick auf das Siedlungsgebiet von Welschenrohr

Im Sinne der bestmöglichen Nutzung von bestehenden Gebäuden soll die Wohnnutzung von bestehenden, landwirtschaftlich nicht mehr genutzten Gebäuden möglich sein. Die Anregung des Amtes für Raumplanung (ARP) diese Gebäude rückzubauen ist in ländlichen Gebieten wie dem Thal nicht nachvollziehbar und wird von der Gemeinde Welschenrohr nicht unterstützt. Ein Rückbau dieser Gebäude und eine Rekultivierung der Fläche zu Lasten der Eigentümerschaft sind unrealistisch. Das Resultat sind Bauruinen in der Landschaft sowie grosses Unverständnis von Seiten der Gemeinde und der Eigentümerschaft.

Gemäss Angaben der Gemeinde Welschenrohr sind zwischen 1998 bis 2012 rund 1.25 ha Wohn- und Mischzone und 0.53 ha Industrie- und Gewerbezone überbaut worden.

Das ARP hat 2012 den Bebauungsgrad der Gemeinden erhoben. Dabei weist Welschenrohr eine bebaute Fläche von rund 26.41 ha in der Wohn- und Mischzone sowie 5.23 ha in der Industrie- und Gewerbezone auf. Die unbebaute Fläche beträgt ungefähr 5.75 ha in der Wohn- und Mischzone sowie 0.55 ha in der Industrie- und Gewerbezone. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen weist eine bebaute Fläche von 4.76 ha und eine unbebaute Fläche von 0.97 ha auf.

Gemäss Bundesamt für Statistik betrug der Leerwohnungsbestand 2011 für Welschenrohr gesamthaft 29 Wohnungen. Dies ergibt eine hohe Leerwohnungsziffer von rund 5.10 (Ø Bezirk Thal: 2.94, Ø Kanton Solothurn: 2.09). Im Vergleich dazu betrug im Jahr 2002 die Leerwohnungsziffer in Welschenrohr 8.79. Dies entsprach 47 Wohnungen wobei 21 davon 4-Zimmerwohnungen waren (Thal: 2.66, Kanton: 1.99). Demgemäss hat sich die Leerwohnungsziffer in den vergangenen Jahren verringert.

Verglichen mit dem Bezirk und dem Kanton weist aber Welschenrohr weiterhin eine überdurchschnittlich hohe Leerwohnungsziffer auf. Der hohe Leerwohnungsbestand hängt einerseits eng mit der Altersstruktur der Eigentümer der Liegenschaften zusammen. So sind mehrere Besitzer von Wohnungen beispielsweise in Zweifamilienhäuser nicht willig, den freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Andererseits hängt der hohe Leerwohnungsbestand auch mit der Qualität (Ausbaustandard) der Wohnungen zusammen, welche häufig nicht den gewünschten Anforderungen entspricht.

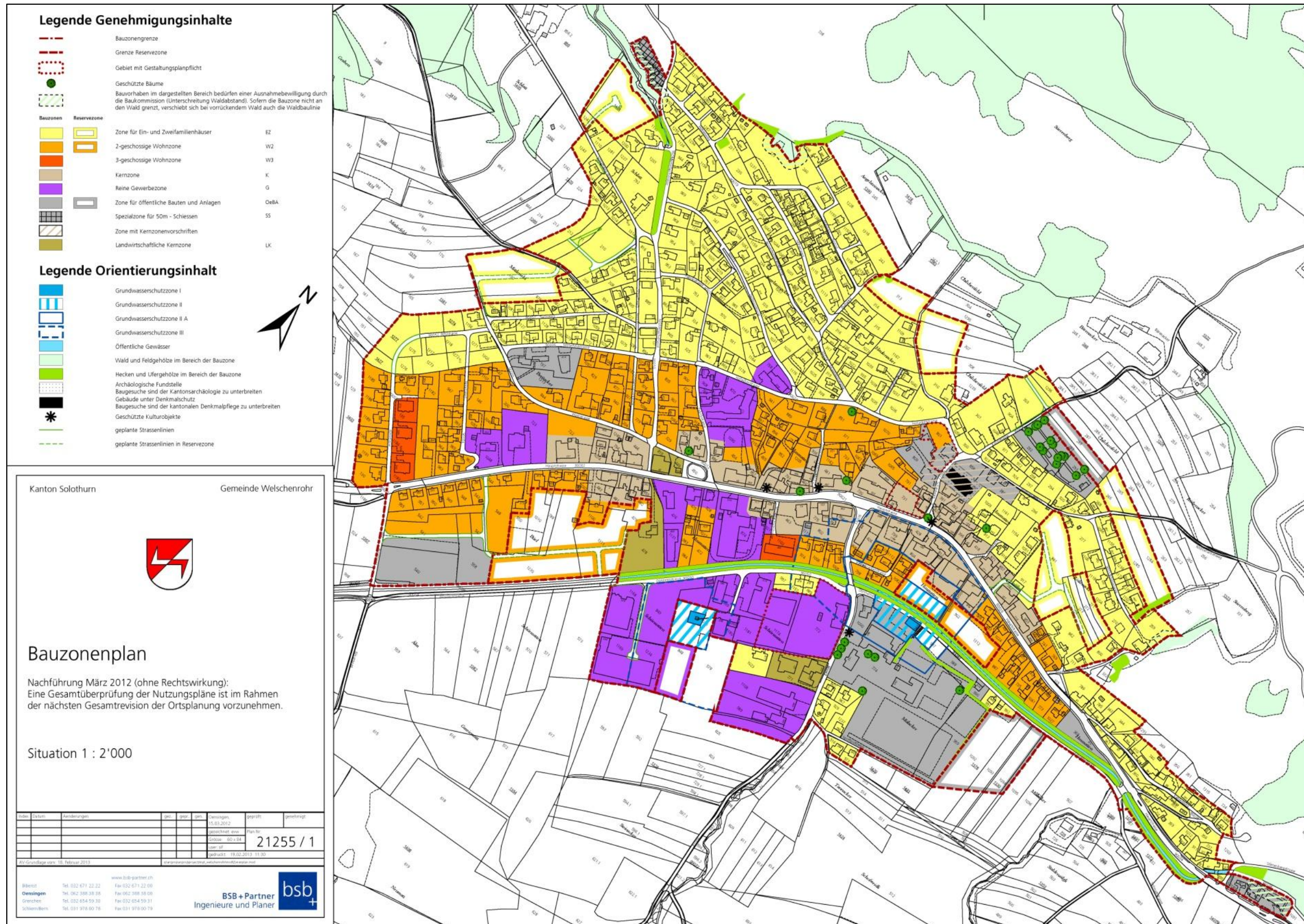


Abbildung 10: Aktueller Bautzonenplan (BSB+Partner 2012)

5.4 Ortsbildschutz

Strassen, Bäche, Berge

Zwischen der ersten und zweiten Jurakette verläuft im Thal die Hauptstrasse. Sie ist die Hauptachse, an welcher sich die ältesten Häuser und somit auch der Dorfkern befinden. Die Dünner ist in einem offenen Kanal geführt und trennt das Wohngebiet von den öffentlichen Bauten wie Schulhäuser, Mehrzweckgebäude und Gemeindewerkhof sowie von der Industriezone. Der Mühlebach – im Siedlungsgebiet nicht offen geführt – hat auf die Dorfstruktur kaum Einfluss.

Bauten und Ihre Stellung

Die Kernzone entlang der Strasse beinhaltet voluminösere Gebäude, ursprünglich vorwiegend Bauernhäuser. Die Firstrichtung verläuft parallel zur Strasse und gibt dem Strassenzug eine spezielle Dynamik. Von der Hauptstrasse Richtung Norden hat sich das Wohngebiet am Sonnenhang ausgebreitet. Es ist organisch gewachsen und unterwirft sich keinen Strukturen. Heute ist die Landwirtschaft grösstenteils ausgelagert und die Gebäude wurden umgenutzt oder erneuert.



Abbildung 11 Thalhof – markantes Gebäude im Dorfzentrum

Der Thalhof in der Dorfmitte ist äusserst markant und ein Fixpunkt im Dorfgebilde. Das Wohngebiet besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, welche sich nach dem Hang ausrichten. Nur wenige Mehrfamilienhäuser sind dazwischen auszumachen. Als Zeitzeugen der Uhrenindustrie sind im Wohngebiet Ateliers und die „Kultuhrfabrik“ anzutreffen.



Abbildung 12 Dorfausschnitt - Wohngebiet am Hang mit Industrie im Vordergrund

Grünräume

Im Dorf sind immer wieder grössere Grünflächen mit Baumbeständen vorzufinden. Durch die Eigenheiten der Einfamilienhäuser auf den eher grossen Grundstücken wirkt Welschenrohr mit den grosszügigen Gärten und Vorplätzen sehr offen und kann durchaus als grün bezeichnet werden. Zudem ist das Dorf zwischen den Bergen in der Natur eingebettet.

Dorfzentrum

Als Dorfzentrum kann die Zone um die Kreuzung Hauptstrasse-Balmbergstrasse angesehen werden. Die Überlagerung von Wohnen und Gewerbe ist in diesem Bereich am deutlichsten anzutreffen. Dort findet man Alles für den täglichen Gebrauch. Dank Läden, Bank, Post, Gemeindeverwaltung usw. finden dort auch die sozialen Kontakte statt.

6 Wirtschaft und Standort

6.1 Beschäftigte / Arbeitsstätten

Die Entwicklung im Bereich Wirtschaft und Standort wird nachfolgend anhand der Anzahl Arbeitsplätze und Arbeitsstätten beurteilt (vgl. Abbildung 13). In den Jahren 1995 bis 2008 ist die Anzahl der Arbeitsstätten von 71 auf 56 gesunken, dies entspricht einer Abnahme von 21%. Die Anzahl Arbeitsplätze ist über den gesamten Zeitraum betrachtet stabil geblieben, wies zwischenzeitlich jedoch grosse Schwankungen auf (von 342 auf 403). Das heisst, dass es in Welschenrohr weniger Firmen gibt, diese Firmen jedoch mehr Leute beschäftigen als früher.

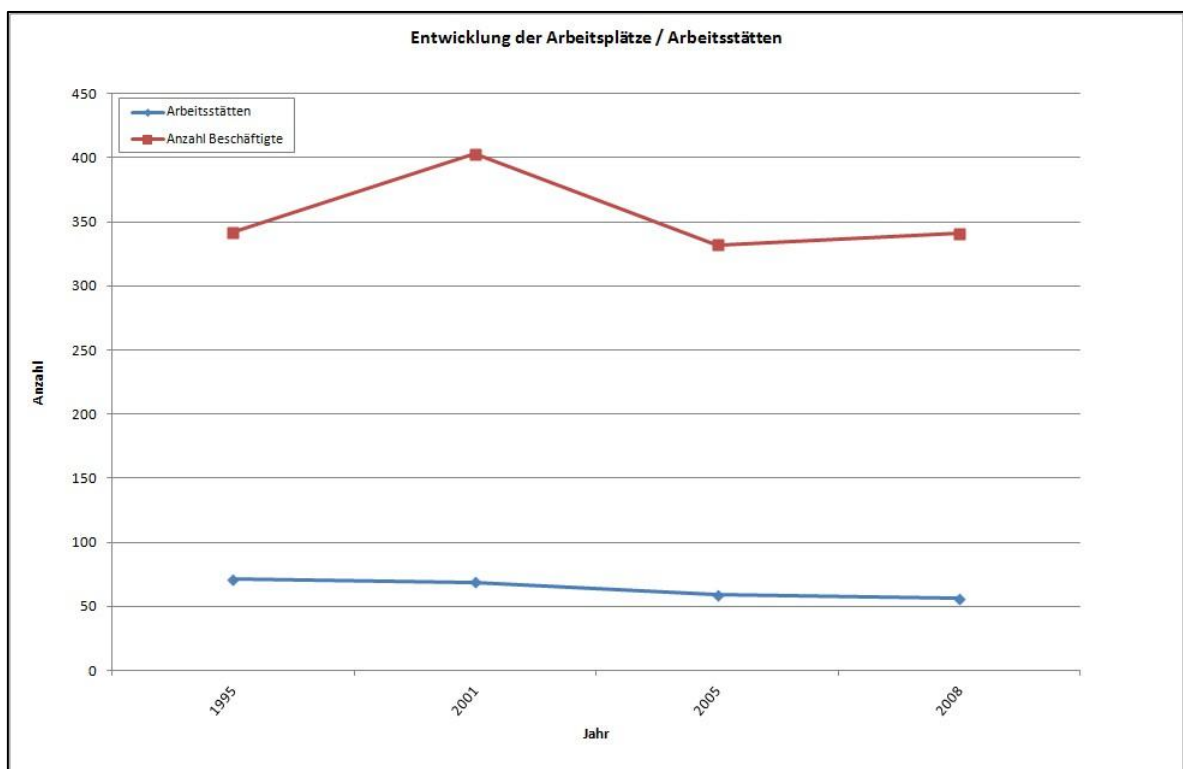


Abbildung 13 Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten in der Gemeinde Welschenrohr (Amt für Finanzen, Kanton Solothurn)

In der untenstehenden Abbildung 14 ist ersichtlich, dass in Welschenrohr der 2. Sektor am meisten Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Von 2001 bis 2005 sind im 2. Sektor jedoch verhältnismässig viele Stellen (41) verloren gegangen. Dies kann durch den Wegzug der Firmen Sinuspoint und Schleuniger AG erklärt werden. Welschenrohr weist mehrere mittelgrosse Gewerbebetriebe auf und ist daher nicht abhängig von einzelnen grossen Arbeitgebern. Der 1. Sektor beschäftigte 2008 44 Erwerbstätige (13%) im Dorf. Wie in vielen anderen Gemeinden vermindert sich der Anteil der Erwerbstätigen im 1. Sektor auch in Welschenrohr kontinuierlich. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzfläche kann durch die Rationalisierung der Landwirtschaft von wenigen Landwirten bewirtschaftet werden.

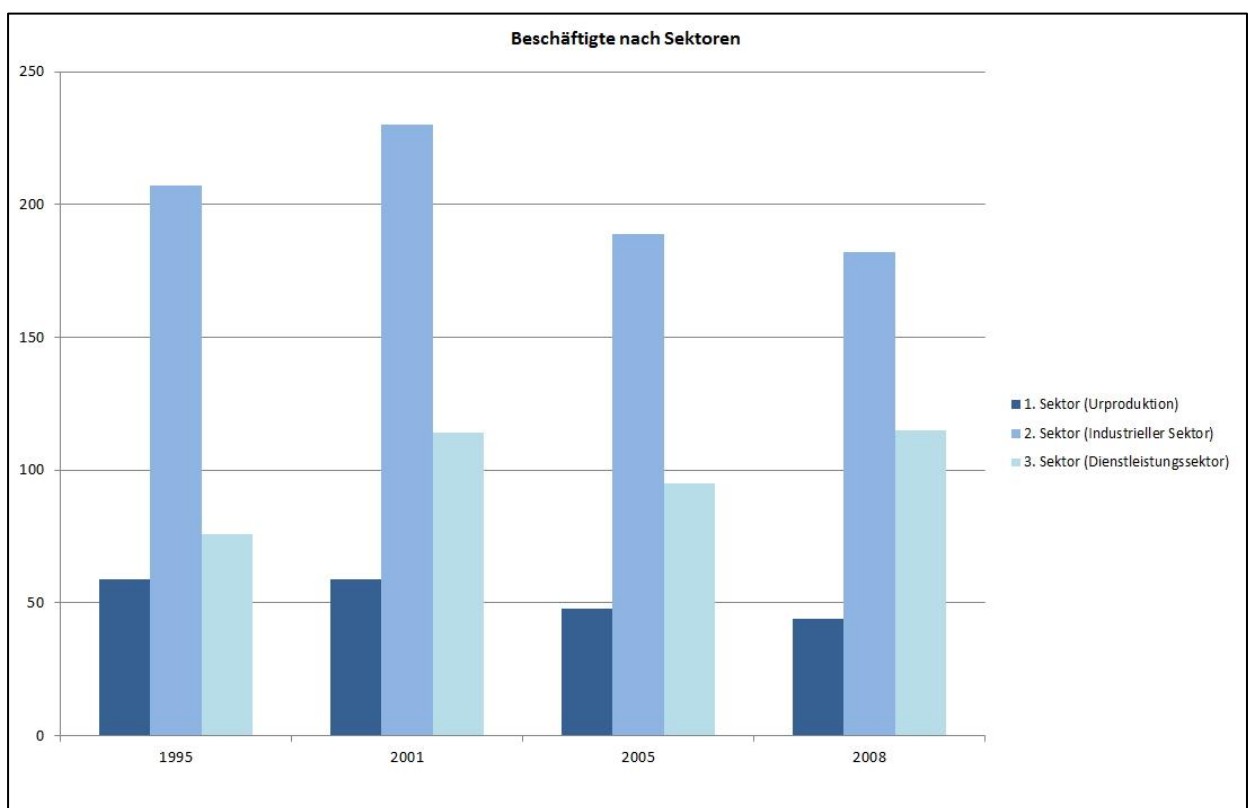


Abbildung 14 Entwicklung der Arbeitsplätze nach Sektoren in der Gemeinde Welschenrohr (Amt für Finanzen, Kanton Solothurn).

Welschenrohr weist zum heutigen Zeitpunkt keine verfügbare Gewerbezone auf. Seit 1998 sind 53 Aren Industrie- und Gewerbezone überbaut worden. Die noch freien Flächen sind zum Teil vom bestehenden Gewerbe als Betriebserweiterungsfläche gekauft worden. Andere Parzellen sind nicht verfügbar.

6.2 Pendlerbewegungen

Gemäss Volkszählung 2000 weist Welschenrohr 566 in der Gemeinde wohnhafte Erwerbstätige auf. 255 Erwerbstätige hatten im Jahr 2000 ihre Arbeitsstelle ausserhalb der Gemeinde (Wegpendler). Gleichzeitig haben 428 Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz in Welschenrohr. Dies bedeutet, es gibt 117 Zupendler.

Tabelle 1 Pendlerstatistik

Wohnbevölkerung	In der Gemeinde wohnhafte Erwerbstätige	Pendlerwanderungen		
		Wegpendler	Zupendler	Saldo
<i>Insgesamt</i>	<i>Insgesamt</i>			
1191	566	255	117	-138

Quelle BSF Volkszählung 2000, Kanton Solothurn in Zahlen: Erwerbstätige/Pendler

Tabelle 2 Pendlerstatistik nach Verkehrsmittel

LV		öV		MIV	
<i>Binnenpendler</i>	<i>Zu-/Wegpendler</i>	<i>Binnenpendler</i>	<i>Zu-/Wegpendler</i>	<i>Binnenpendler</i>	<i>Zu-/Wegpendler</i>
81%	0%	1%	36%	18%	64%

Quelle: Volkszählung 2000, Pendlerstruktur, Sigmaplan 2004

7 Verkehr

7.1 Motorisierter Individualverkehr

Die Gemeinde Welschenrohr liegt ohne Stau in der Klus 20 Minuten vom Autobahnanschluss in Oensingen entfernt und ist verkehrstechnisch nicht optimal erschlossen. Die Kantonsstrasse Hauptstrasse bzw. Thalstrasse und die Balmbergstrasse sind die wichtigen Verkehrsstrassen und bilden die schnellsten Verbindungen nach Solothurn.

Auf Grund der Verkehrsüberlastung zu Hauptverkehrszeiten bei der Durchfahrt Klus ist Welschenrohr zum Pendeln mit MIV bedingt attraktiv. Zudem ist die Verbindung nach Solothurn über die Balmbergstrasse im Winter gesperrt und auch im Sommer eine gefährliche Passstrasse. Die Balmbergstrasse ist auf der Nordseite mit einem Lastwagenfahrverbot belegt. Die Zählstelle liegt jedoch auf der Südseite des Balmbergs und daher kann auch der Schwerverkehrsanteil erklärt werden.

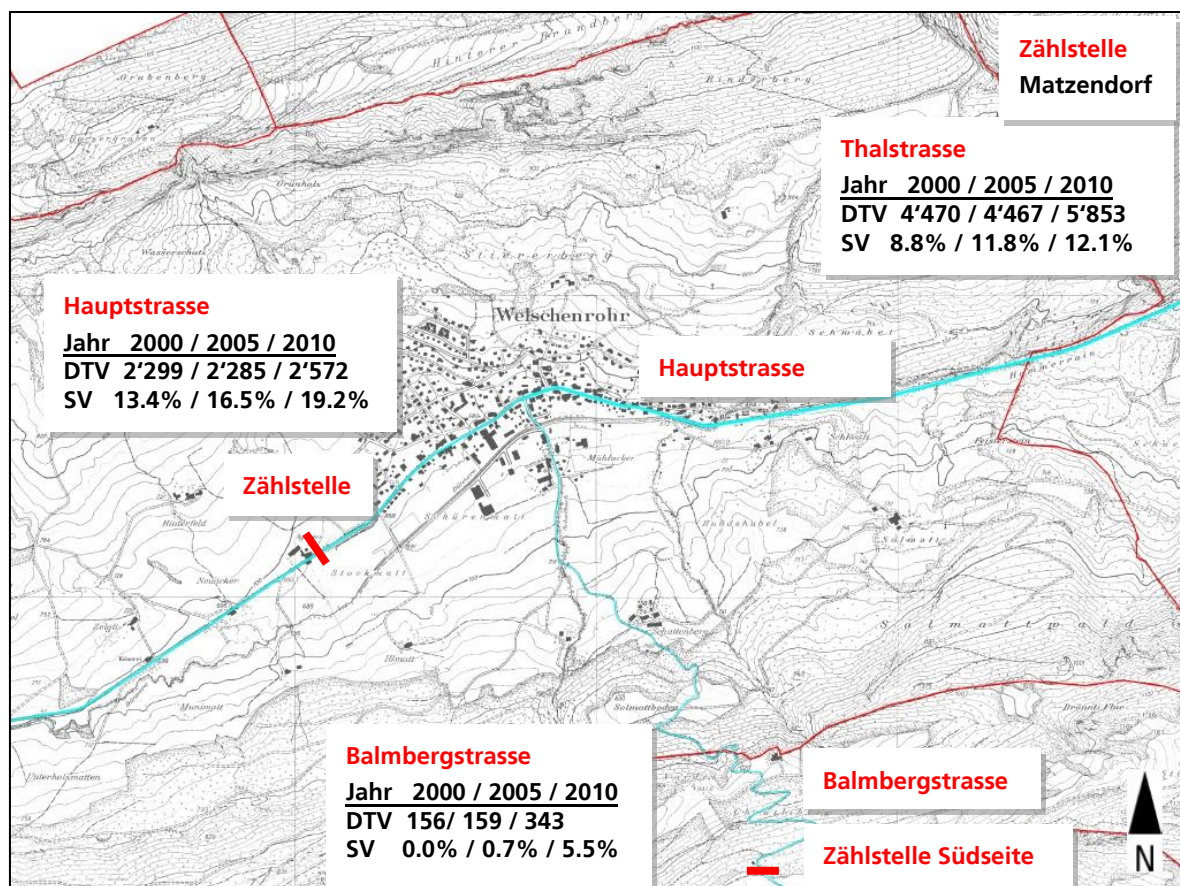


Abbildung 15 Verkehrszählung 2000/2005/2010 in der Gemeinde Welschenrohr (Quelle: SoGIS). Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) und Anteil Schwerverkehr (SV).

Gemäss den Verkehrszählungen des Kantons Solothurn (2000/2005/2010) ist die Hauptstrasse die am stärksten befahrene Strasse. 2010 durchquerten täglich rund 2'600 Fahrzeuge auf der Hauptstrasse das Ortszentrum.

Für das Gebiet Welschenrohr liegt keine Verkehrsprognose für die zukünftige Entwicklung vor. Durch den Bau der Transjura-Autobahn A16 ist die Verkehrsentwicklung durch Welschenrohr zu beobachten.

Die baulichen Massnahmen (Inseln) an den Ortseingängen sollen auf ihre Funktion geprüft werden. Im Bereich der Abzweigung Balmbergstrasse sind verkehrsberuhigende Massnahmen gewünscht, um die Sicherheit der Schulwege, besonders die Querung der Hauptstrasse, zu gewährleisten.

Die Verkehrsproblematik Klus ist für das ganze Thal ein negativer Faktor. Die Gemeinde hat mit dieser Situation umzugehen, hofft jedoch auf eine baldige Lösung des Nadelöhrs.

Gemäss kantonaler Verkehrsunfallstatistik 2011 (Kantonspolizei Solothurn) wurden in Welschenrohr rund 6 Verkehrsunfälle mit 3 Verletzten notiert (innerorts und ausserorts).

Tabelle 3 Verkehrsunfallstatistik 2009, 2010 und 2011 (Kantonspolizei Solothurn)

Jahr	Unfälle			Verletzte			Tote		
	2009	2010	2011	2009	2010	2011	2009	2010	2011
Welschenrohr	3	2	6	2	2	3	0	0	0

7.2 Öffentlicher Verkehr

In der Abbildung 16 ist die Buslinie Balsthal – Gänsbrunnen ersichtlich. Mit diesem Anschluss weist Welschenrohr eine funktionierende Erschliessung zum Zentrum Solothurn auf. Arbeitswege in Richtung Solothurn und Olten sind relativ lang. Die Busverbindung nach Gänsbrunnen ist für Welschenrohr besonders wichtig, da damit eine rasche Zugverbindung nach Solothurn gewährleistet ist. Die Bus-Linie weist vom Dorfzentrum her eine Halbstundentakt-Verbindung auf. Damit kann Solothurn über Gänsbrunnen in 36 Minuten und über Oensingen in 66 Minuten erreicht werden. In die Gegenrichtung sind die Verbindungen ein wenig kürzer. So besteht eine Möglichkeit Welschenrohr in 33 Minuten von Solothurn über Gänsbrunnen zu erreichen, die Verbindung über Oensingen benötigt 61 Minuten. Wochentags sind diese Verbindungen von 05:49 Uhr (Richtung Solothurn) bzw. 05:20 Uhr (Richtung Welschenrohr) bis 21:58 Uhr bzw. 23:05 Uhr angeboten.

In Richtung Herbetswil, Tannmatt besteht von Mai bis November an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen eine Verbindung mit dem Naturparkbus.

Seit 2010 wird Welschenrohr über eine Nachtbusverbindung von Oensingen her bedient.

Mit dem Projekt „Mobilitätsstrategie Thal“, wurde eine Ist-Analyse und ein Zukunftsbild 2030 entworfen. Das Projekt verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, das heisst es werden die Interessen aus den Fachgebieten Siedlung, Verkehr und Landschaft in die Planungsarbeiten und Lösungsfindung mit einbezogen. Um die im Zukunftsbild formulierten Ziele zu erreichen empfehlen die Projektverantwortlichen die Planung der Umfahrung Klus kombiniert mit Massnahmen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs voranzutreiben. Da das Umfahrungsprojekt Klus voraussichtlich erst mittelfristig in Betrieb genommen werden kann, gewinnen die kurzfristig zu realisierenden öV-Massnahmen an Bedeutung. Für Welschenrohr ist dies die Überprüfung der Taktverdichtung im hinteren Dünnerthal, zwischen Welschenrohr und Gänsbrunnen im Zusammenhang mit der Angebotserweiterung zwischen Solothurn und Gänsbrunnen.

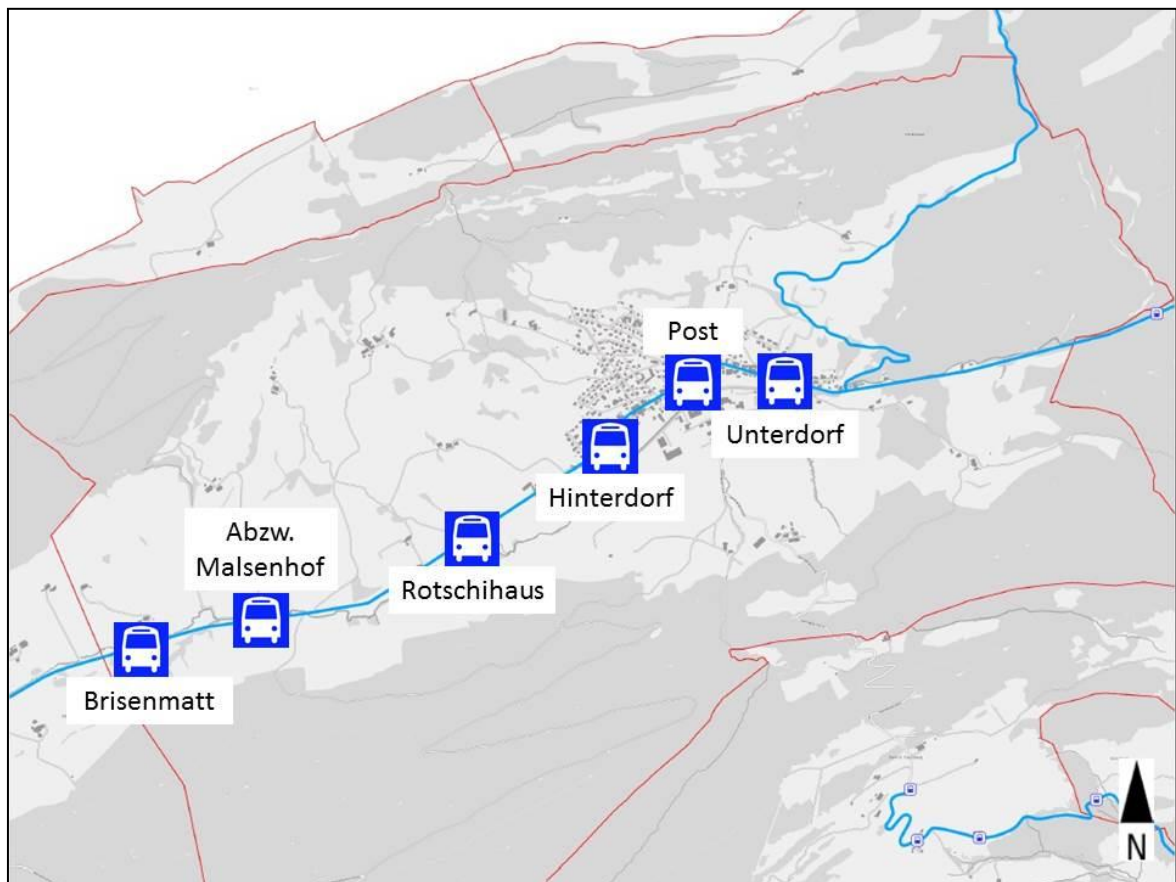


Abbildung 16 Verbindungen des öffentlichen Verkehrs der Gemeinde Welschenrohr
(blau: Bus-Linie) (Quelle: SoGis)

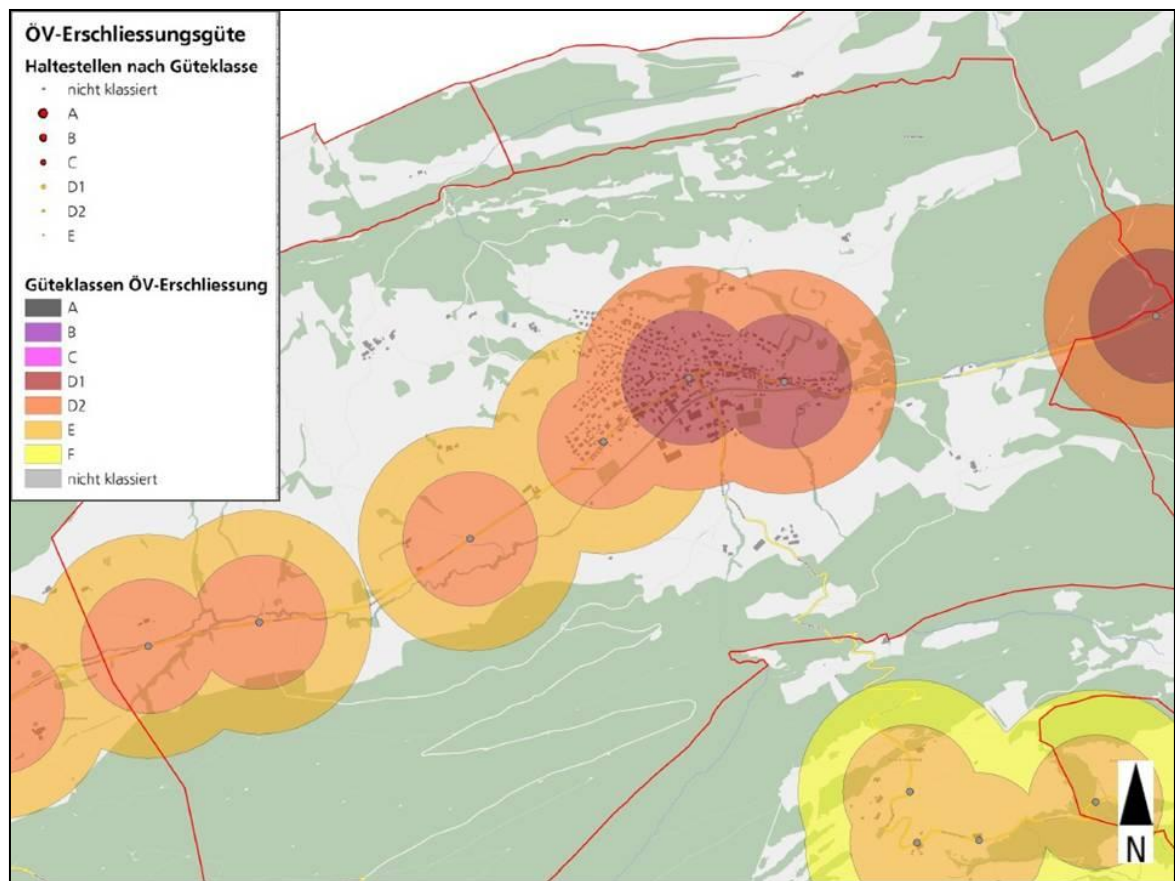


Abbildung 17 Erschliessungsgüte und Haltestellennetz des öffentlichen Verkehrs. Güteklasse D1 (dunkelrot), D2 (orange), E (gelb) (Quelle: SO!GIS, Zugriff am 18. Februar 2013)

Haltestellenkategorie 5a

rotviolett: D1: Bus-Haltestelle mit 30'-Takt bis 300m
orange: D2: Bus-Haltestelle mit 30'-Takt bis 500m

Haltestellenkategorie 5b

orange: D2: Bus-Haltestelle mit 60'-Takt bis 300m
gelb: E: Bus-Haltestelle mit 60'-Takt bis 500m

Mit der Erschliessungsgüte D1 bis E liegt Welschenrohr im Durchschnitt der Nachbargemeinden.

7.3 Langsamverkehr

Bis auf die Querung der Hauptstrasse ist die Sicherheit der Schulwege in Welschenrohr gewährleistet. Die Sicherheit ist in diesem Bereich zu überprüfen, besonders bei einer allfälligen Verlagerung des Kindergartens auf die Südseite der Hauptstrasse. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind weiter die Funktionalität der Verkehrsinseln an den Ortseingängen auf ihre Bremswirkung und die Möglichkeit von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Bereich der Abzweigung Balmbergstrasse zu überprüfen.

Weitere Massnahmen für den Langsamverkehr und die Wanderwege sind nicht erforderlich.

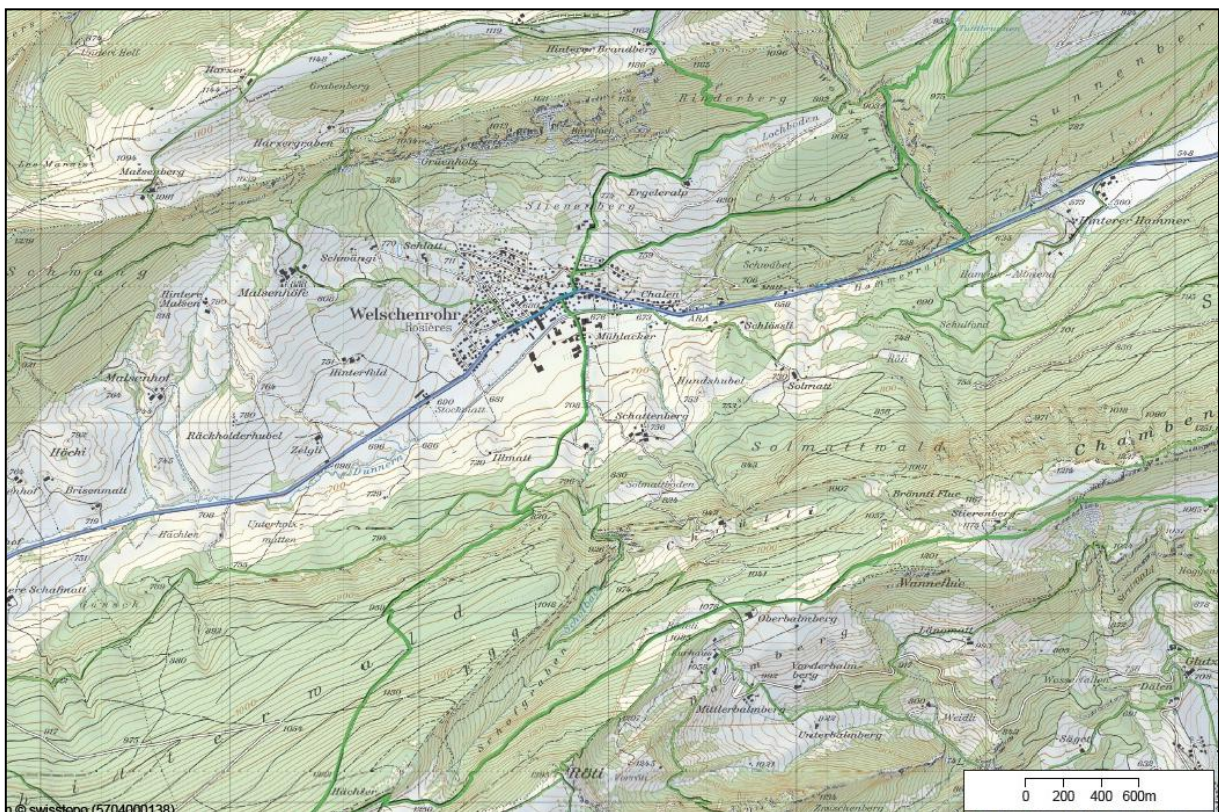


Abbildung 18 Regionale Veloroute (blaue Linie) und Wanderwegnetz (grüne Linien)
(Quelle: www.veloland.ch)

8 Infrastruktur und Dienstleistung



Abbildung 19 Blick auf die Schulanlagen in Welschenrohr (Quelle: Andreas Rotschi)

Die Gemeinde Welschenrohr verfügt über eine Poststelle, einen Arzt, eine Bank, einen Volg, zwei Tankstellen, zwei Restaurants sowie einen Tea-Room. Weiter befinden sich in Welschenrohr mehrere Kleingewerbebetriebe. Die Gemeinde verfügt über einen Kindergarten sowie eine Primarschule, welche auch von den Kindern aus Gänsbrunnen besucht wird. Eine Oberstufe befindet sich in Matzendorf.

Die Infrastruktur im Bereich Strasse, Wasser, Abwasser und Stromnetz sowie der Unterhalt dieser Infrastrukturen ist gewährleistet.

9 Natur und Landschaft

9.1 Landschaft / Schutzzonen

Das Siedlungsgebiet von Welschenrohr liegt zum allergrössten Teil auf den mergelig-tonigen Schichten der Oberen Elsässer Molasse bzw. der Unteren Süsswassermolasse (Chattien). Die flachen Talhänge sind durch die Formationen des Molassemergels aufgebaut. Gegen die Talsohle hin liegt wenig lehmiger Gehängeschutt obenauf, vorwiegend zusammengesetzt aus Verwitterungslehm, eozänem Tonmaterial und Kalkstein der Malmformation (Kimmeridge). Die Talsohle schliesslich ist junges Schwemmland der Dünnern mit teils lehmreichem Dünnernschotter.

Verschiedene, ökologisch besonders wertvolle Gebiete sind im kantonalen Richtplan aufgeführt:

- Juraschutzzone/Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart.
- Grosse Teile nördlich des Siedlungsgebietes gelten als kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft (Malsenberg-Stierenberg-Wolfsschlucht Nr. 5.02).
- Im südlichen Gemeindegebiet ist ein weiteres kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen (Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg Nr. 2.01)
- Grundwasserschutzzonen (Schürenmatt und Mühlacker).
- Im nordöstlichen Gemeindegebiet finden sich die kantonalen Naturreservate Schwängi & Wolfsschlucht.
- Das komplette Gemeindegebiet befindet sich im Perimeter des Naturparks Thal, welcher im überarbeiteten Richtplan als regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung ausgewiesen ist.
- Im Süden des Gemeindegebiets liegt der Weissenstein (Nr.1010), welcher im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt ist.



Abbildung 20 Blick auf die Landschaftskammern in Welschenrohr

Grundwasserschutzzonen

Die Grundwasserschutzzonen Schürenmatt und Mühlacker sind mit RRB Nr. 2032 vom 3. September 1996 genehmigt worden. Beide Schutzzonen sind somit altrechtlich und sollen frühestens nach der Ortsplanungsrevision neu beurteilt werden.

Die Schutzzone Schürenmatt liegt mitten in der Gewerbezone, mit dem Erweiterungsbau der Firma ChemValve-Schmid hat der Gemeinderat Welschenrohr (18. November 2011) die Schliessung des Pumpwerks in Aussicht gestellt. Die Schutzzone Mühlacker befindet sich im Siedlungsgebiet. Bei einer neurechtlichen Überprüfung der Schutzzonen ergeben sich somit sehr wahrscheinlich Probleme.

Der Gemeinderat Welschenrohr ist sich der Problematik bewusst und es laufen Abklärungen für den nötigen Ersatz und somit zur Schliessung der beiden Pumpwerke.

Die Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen wird mit der Ortsplanungsrevision koordiniert.

Der Gesamtplan der Gemeinde zeigt neben den Grundwasserschutzzonen mehrere Schutz-
zonen bzw. schützenswerte Einzelobjekte. Dies sind:

- kommunale Naturschutzzone
 - Dählenhügel
 - Bärnacherweiher
 - Längbrunnenweiher
 - Schlangenflühli
 - Schilfgebiet
 - Stockmatt
 - Scheibenstand
 - Birke
 - Munimatt
 - Gunsch
 - Alte Grube
 - Zelgli
- Geschützte Naturobjekte (Bäume / Hecken)
- Vorranggebiete Natur und Landschaft
 - Stierenberg-Weide
 - Briesenmatt-Schwängi
 - Zelgli
 - Mittlerfeld
 - Hächler-Illmatt
 - Solmattboden
- Schützenswerte Geotope
 - Ehemalige Eisenerzgruben Briesenmatt / Höchi
 - Ehemalige Eisenerzgruben Malsenhöfe
- Kantonales Naturschutzgebiet
 - Wolfsschlucht
 - Schwängi
- Geschützte Kulturobjekte
- Geschützte Geotope
 - Eratiker Stierenberg
 - Felswand
 - Eratiker Schitterwald
- Uferschutzzone Dünnern

Mit der kommunalen Naturschutzzone (§ 16 Zonenreglement) sollen die Lebensräume einheimischer Pflanzen und Tiere und deren Umgebung geschützt werden.

Die kommunalen Vorranggebiete Natur und Landschaft (§ 12 Zonenreglement) dienen der Erhaltung und Aufwertung einer vielfältigen und erlebnisreichen Landschaft mit ihren typischen Lebensräumen von Pflanzen und Tieren.

Das bestehende Naturinventar (Herbert Glanzmann, 2005) ist im Rahmen der Ortsplanung auf seine Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.



Abbildung 21 Blick von der zweiten Jurakette auf Welschenrohr (Quelle: Andreas Rotschi)

9.2 Gewässer

Im Rahmen der Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Welschenrohr (RRB Nr. 2335 vom 14. Dezember 2010), wurde der Zustand der Gewässer durch BSB + Partner beurteilt. Damals kam man zur folgenden Feststellungen:

Das Netz der öffentlichen Gewässer von Welschenrohr umfasst gemäss Gewässerinformationssystem des Kantons Solothurn (GEWISSO) den Chalengraben, den Chaltbach, die Dünnern, den Hinter Malsengraben ost, den Hinter Malsengraben west, das Höchibächli, den Malsengraben, den Mülibach, den Nägeliberggraben, den Räckholdergraben, den Rötlenbach, den Schofbach, den Steinenbach, den Wolfsbach und das Zelglibächli. Auffällig sind die künstlichen bzw. eingedolten Abschnitte im Bereich des Siedlungsgebietes (Dünnern, Mülibach, Schofbach, Rötlenbach, Steinenbach). Ansonsten wurde der Grossteil der Gewässerabschnitte als naturnah bzw. wenig beeinträchtigt eingestuft. Die naturnahen Abschnitte existieren vorwiegend in den Waldpartien. Als stark beeinträchtigt wurden Abschnitte der Dünnern, des Zelglibächlis, des Rötlenbaches, des Schofbaches, des Chaltbaches und des Hinter Malsengrabens ost beurteilt.

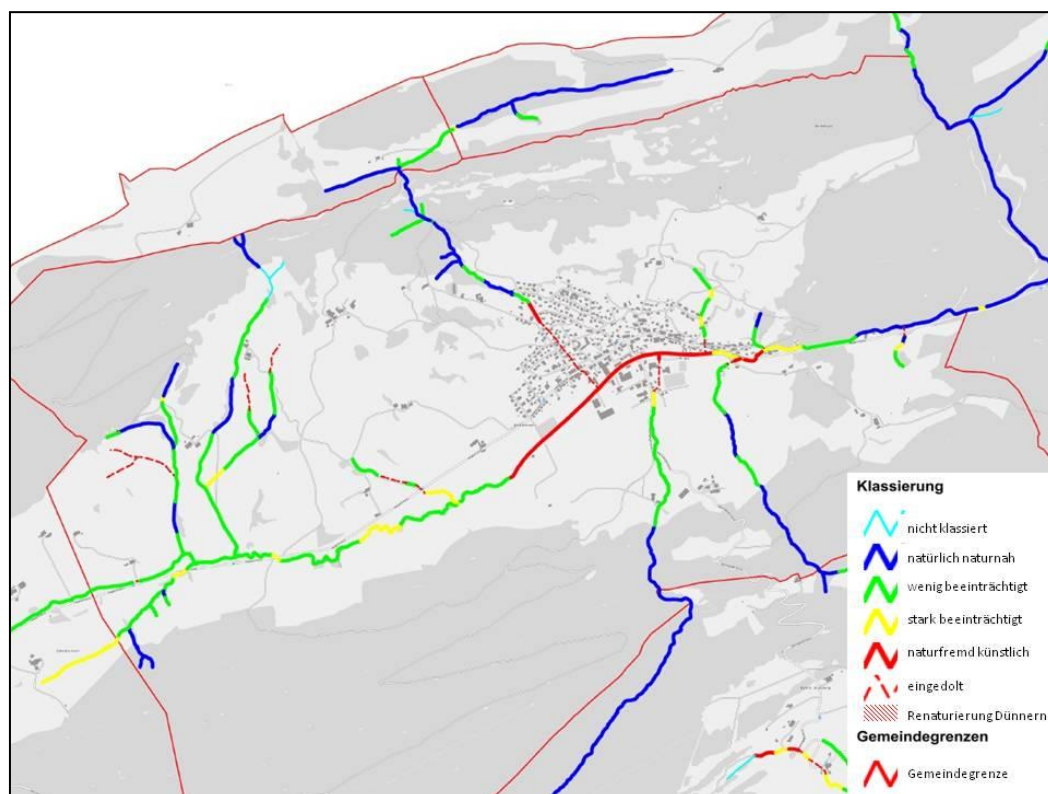


Abbildung 22 Ausschnitt Karte „Ökomorphologie der Fliessgewässer des Kantons“ (www.sogis1.so.ch, Zugriff am 18. Februar 2013).

Der Gewässerraum soll im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und wo notwendig gesichert werden um die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Hochwasserschutz sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten.

9.3 Naturgefahren

Im Siedlungsgebiet von Welschenrohr können gemäss der Naturgefahrenkarte von BSB+Partner, 2009 zwei Naturgefahrenarten auftreten. Im Bereich der Dünnern sind dies Wasserprozesse, welche als Überschwemmung und Ufererosion unterschieden werden können und im nordwestlichen Siedlungsgebiet Rutschungsprozesse.

Potenzielle Überschwemmungsgebiete befinden sich entlang der Dünnern im Gebiet des Illmattwegs und im Gebiet der Sollmattstrasse, wobei die Überschwemmungsintensität als schwach bis mittel und die Eintretenswahrscheinlichkeit als gering beurteilt werden. Entlang des Dünnerufers besteht praktisch über das gesamte Gemeindegebiet eine erhebliche Gefährdung für Ufererosion.

Die Rutschungsprozesse im nordwestlichen Siedlungsgebiet sind grösstenteils als kontinuierliche Rutschungen bezeichnet, wobei punktuell auch spontane Rutschungen auftreten könnten. Jedoch ist die Wahrscheinlichkeit dafür gering.

Die Schlussfolgerung aus der Betrachtung der Gefahrenkarte ist, dass mehrere Gebiete im Siedlungsgebiet von Welschenrohr eine geringe Gefährdung für Naturgefahrenprozesse aufweisen und dementsprechend in einem Hinweisbereich liegen. Laut der Publikation der Koordinationsstelle Naturgefahren & BSB + Partner aus dem Jahre 2002: „Naturgefahren im Siedlungsgebiet“ sind die Grundeigentümer im Hinweisbereich auf die Gefährdung und auf mögliche Massnahmen zur Schadensverhütung aufmerksam zu machen. Die Erstellung sämtlicher Bauten und Anlagen im Rahmen der Bau- und Zonenvorschriften ist jedoch zulässig. Bei der Planung und dem Bau von Bauten und Anlagen ist möglichen Gefährdungen Rechnung zu tragen.

Nach Kenntnisstand der Vorabklärungen bzw. der Gefahrenkarte Wasser besteht von den Seitengewässern der Dünnern für das Siedlungsgebiet von Welschenrohr keine oder eine vernachlässigbare Gefährdung.

Die Gefahrenkarte ist in der Ortsplanungsrevision raumplanerisch umzusetzen und im Bauzonenplan darzustellen. Das Bau- und Zonenreglement ist entsprechend anzupassen.

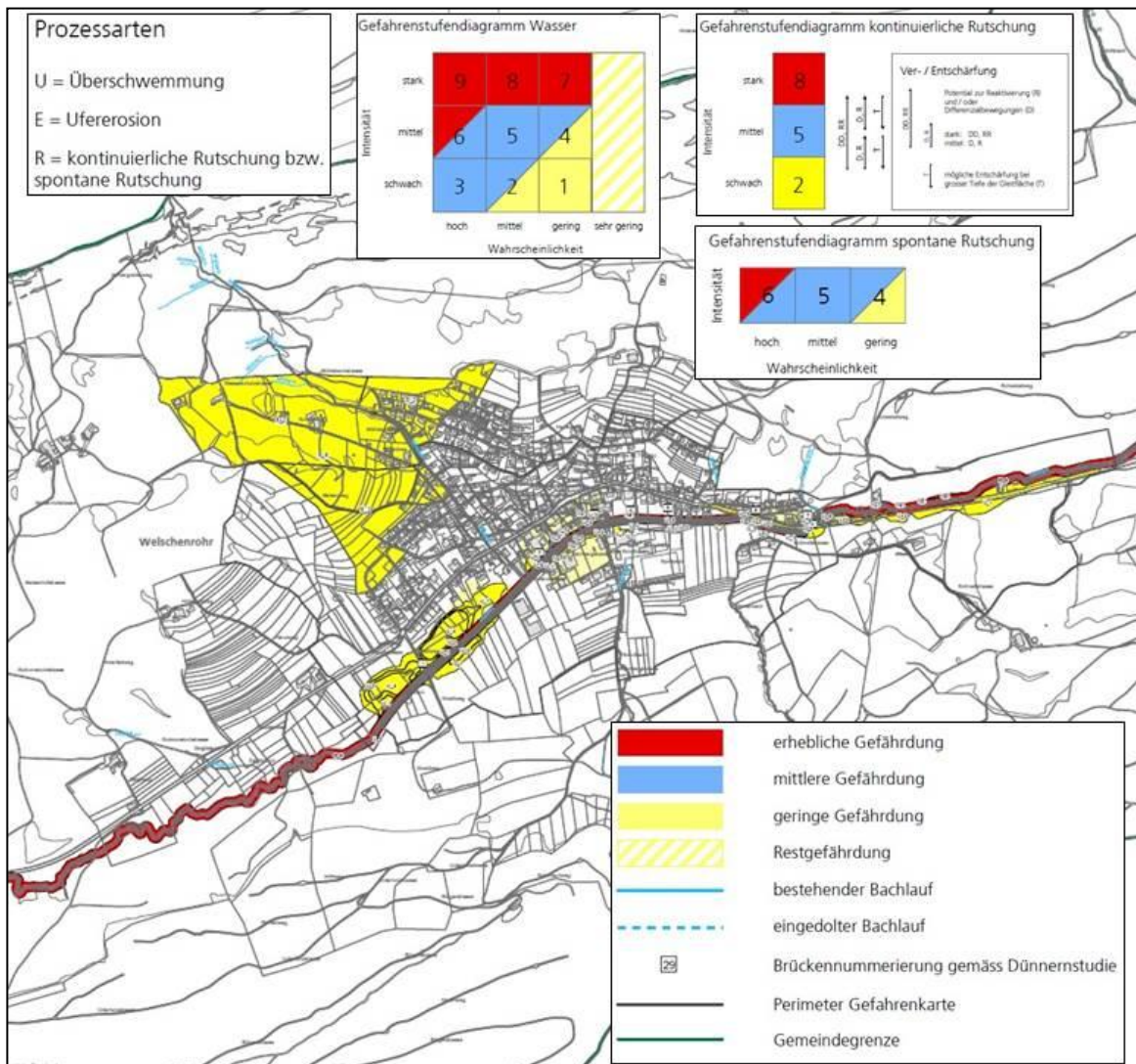


Abbildung 23 Ausschnitt Naturgefahrenkarte Gemeinde Welschenrohr (BSB + Partner, Stand 11. Januar 2009).

9.4 Wald

Fast 57% oder 733 ha der Gemeindefläche sind Wald.

Als grossflächiger, naturnaher Lebensraum trägt der Wald massgebend zur Artenvielfalt bei und hat für die Bevölkerung als Freizeit- und Erholungsraum eine grosse Bedeutung. Mehrere Waldgebiete bieten auch Schutz vor Naturgefahren und sind daher als Schutzwälder ausgeschieden. Zudem produziert der Wald den nachwachsenden Rohstoff und erneuerbaren Energieträger Holz, der über eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung genutzt wird.

Diverse Waldflächen bieten Lebensraum für geschützte, bedrohte oder seltene Tier- und Pflanzenarten. Speziell zu erwähnen ist hier das grosse Felsengebiet nördlich des Dorfes, welches unter anderem von grosser Bedeutung für mehrere Reptilienarten ist. Zudem sind fast 30% der Waldfläche als Waldreservat ausgeschieden und langfristig gesichert. Mit Ausnahme von allfälligen naturschützerischen Aufwertungsmassnahmen herrscht dort ein vollständiger Nutzungsverzicht.

10 Landwirtschaft

In Welschenrohr wird die landwirtschaftliche Nutzfläche (514 ha) von 16 Landwirtschaftsbetrieben bewirtschaftet. Davon haben 14 ihren Betriebsstandort in Welschenrohr.

In der Gemeinde Welschenrohr findet zurzeit eine Güterregulierung statt. Der Neuantritt war am 1. November 2012. Die Güterregulierung hat in vielen Bereichen der Landwirtschaft Veränderungen ausgelöst. Der letzte Landwirtschaftsbetrieb im Dorf siedelte in das Gebiet Hächler aus. Somit befinden sich im Siedlungsgebiet von Welschenrohr keine direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe. Entsprechend spielen die FAT-Abstände in Welschenrohr keine Rolle. Für alle Landwirte wird mit der Güterregulierung die Bewirtschaftung ihrer Flächen einfacher, da grössere Flächeneinheiten genutzt werden können. Die grösste Parzelle misst 52.5 ha und die Durchschnittsfläche pro Parzelle 4.4 ha.

Der Tierbestand liegt 2013 bei insgesamt 640 Grossvieheinheiten (GVE), während die durchschnittliche Anzahl GVE pro ha düngbare Fläche 1.36 GVE/ha beträgt. Der gesamtschweizerische Mittelwert beträgt 1.2 GVE/ha. Mit einem korrekten Einsatz der Hofdünger besteht keine Gefahr für die Umwelt (in Bezug auf Fliessgewässer und Grundwasser).

Ein Vernetzungsprojekt wurde im Rahmen der Güterregulierung erarbeitet. Die Umsetzung läuft seit 2013.

Vernetzungsprojekt Welschenrohr

Im Rahmen des Vernetzungsprojektes Welschenrohr (BSB+Partner 2011) sind sechs Massnahmegebiete mit Teilflächen in Welschenrohr ausgeschieden worden. Das Vernetzungsprojekt startet im Jahr 2013. Abbildung 24 zeigt den Perimeter sowie die einzelnen Massnahmegebiete.

Das Massnahmegebiet Schattseite Ost (Nr.1) umfasst im Osten eine von drei Seiten von Wald umschlossene Landschaftskammer, die im Norden steil gegen die Hauptstrasse abfällt. Ziel und Leitarten des Massnahmegebietes sind Baumpieper und das Gefleckte Knabenkraut.

Das zweite Massnahmegebiet heisst Schattseite Mitte (Nr. 2) und liegt auf der südlichen Gemeindeseite. Ziel und Leitarten sind Geflecktes Knabenkraut, Frühlings-Schlüsselblume, Neuntöter, Sumpfrohrsänger

Das dritte Massnahmegebiet heisst Schattseite West (Nr.3). Das Gebiet liegt westlich des Siedlungsgebiets und die Ziel und Leitarten sind Baumpieper, Sumpf-Schafgarbe, Geflecktes Knabenkraut, Frühlings-Schlüsselblume, Hermelin, Ringelnatter und Sumpfrohrsänger.

Sonnseite West (Nr.4) ist das vierte Massnahmegebiet. Seine Ziel und Leitarten sind Baumpieper, Zauneidechse, Ringelnatter, Hermelin, Neuntöter und Braunkehlchen.

Das fünfte Massnahmegebiet heisst Sonnseite Mitte (Nr. 5). Die Ziel und Leitarten von Sonnseite Mitte sind Baumpieper, Neuntöter, Warzenbeisser und Westliche Beisschrecke.

Das sechste Massnahmegebiet nennt sich Sonnseite Ost (Nr. 6) und die Ziel und Leitart ist die Feldgrille.

Der Vollzug ist im Bericht Güterregulierung Welschenrohr- Vernetzungsprojekt (BSB + Partner, Oktober 2011) geregelt.

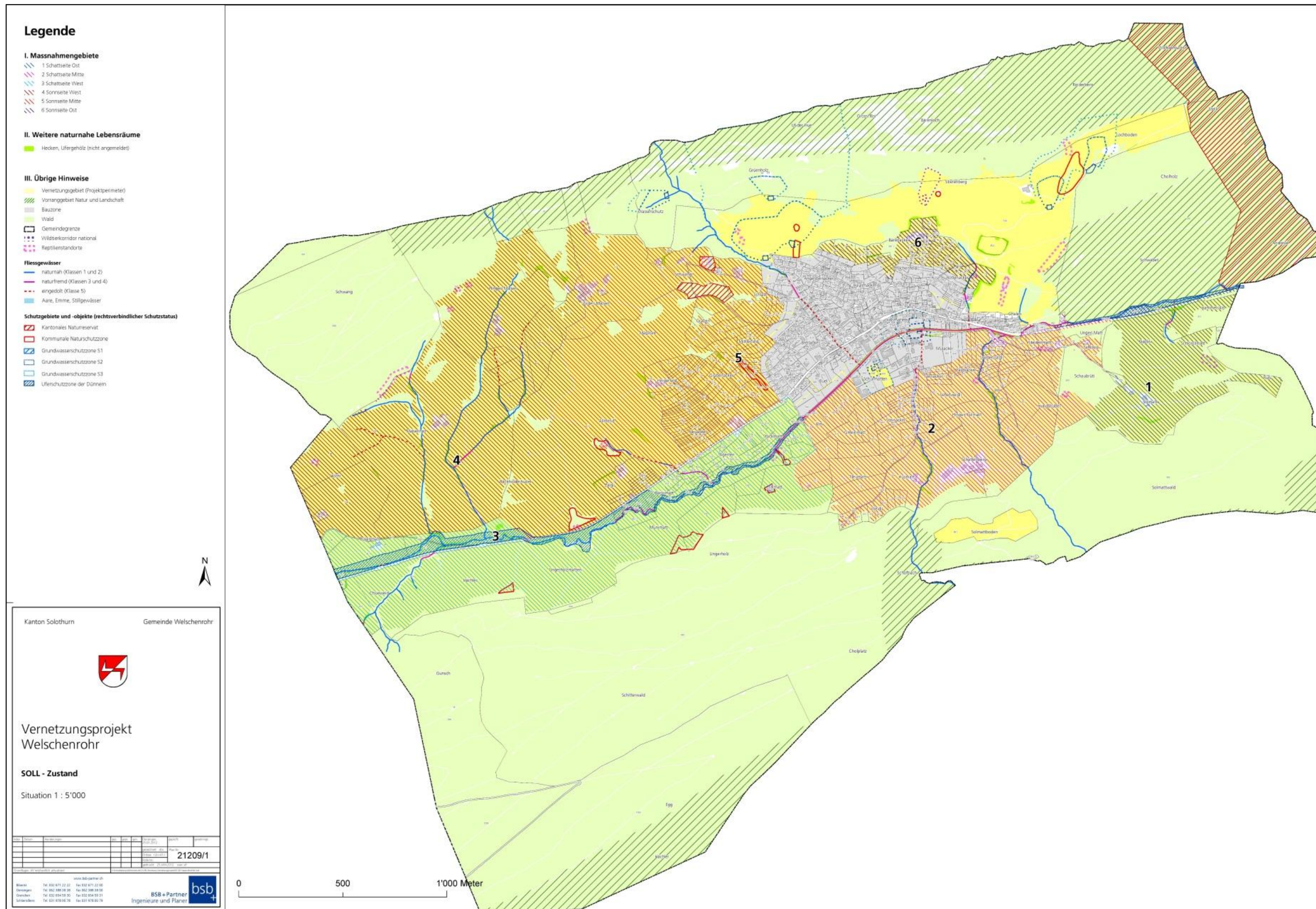


Abbildung 24 Plan Vernetzungsprojekt Welschenrohr (BSB+Partner 2011)

11 Freizeit und Erholung



Abbildung 25 Freizeitaktivitäten auf dem Schulgelände (Quelle: Andreas Rotschi)

Welschenrohr liegt in einem Naherholungsgebiet und bietet ein grosses und attraktives Wandergebiet. Sowohl die erste Jurakette mit Balmberg und Weissenstein aber auch die zweite Jurakette bietet viele Wandermöglichkeiten. Welschenrohr bietet sowohl auf kultureller als auch auf sportlicher Ebene ein aktives Vereinsleben mit über 30 Vereinen. Die Infrastrukturen der Gemeinde werden intensiv genutzt, besonders die Sportanlagen in Welschenrohr sind regional bekannt. Im Winter bietet die Region verschiedene Wintersportmöglichkeiten.



Abbildung 26 Skilift südlich der Industriezone im Gebiet Neumatt (Quelle: Andreas Rotschi)

Der Naturpark Thal besitzt eine grosse Vielfalt an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten: Wandern, Gleitschirmfliegen, Mountainbike, Velo, Kneippen, Reiten, Rodeln & Trottnet, Schwimmen, Baden, Seilpark, Klettern, Themenwanderwege, Wandern & Trekking, Walking und Wintersportmöglichkeiten.

12 Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Welschenrohr arbeitet je nach Bedarf mit den umliegenden Gemeinden zusammen. Als Beispiele der regionalen Zusammenarbeit können folgende Bereiche erwähnt werden:

- Schule (Schulkreis Thal), Zentrum Spezielle Förderung Balsthal
- Konferenz der Gemeindepräsidenten
- Trinkwasserversorgung / Abwasserentsorgung
- Region Thal / Naturpark Thal
- Zivilschutz Thal
- Vormundschaftsbehörde / Sozialregion Thal-Gäu
- Altersheim Inseli in Balsthal
- etc.

Welschenrohr sieht in den Nachbargemeinden keine Konkurrenten sondern Partner, um gemeinsam die anstehenden Probleme zu lösen. Die eigenen Stärken und Qualitäten des Dorfs garantieren weiteres Wachstum und eine hohe Lebensqualität der Bevölkerung.

Welschenrohr ist offen für weitere sinnvolle Zusammenarbeit.

Teil C RÄUMLICHES LEITBILD



Der Teil C beschreibt das eigentliche Leitbild. Dies besteht aus den definierten **Leitsätzen** der Gemeinde. Mit den Massnahmen wird zudem aufgezeigt, wie die formulierten Leitsätze zukünftig tatsächlich realisiert werden können.

Die aufgeführten Leitsätze und Massnahmen sind, wenn immer möglich, im Plan zum Leitbild räumlich dargestellt. Dabei können diese durchaus einen regionalen Handlungsbedarf aufweisen.

Der Massnahmenkatalog soll als Unterstützung für die Umsetzung der Leitsätze bei der Nutzungsplanung sowie den übergeordneten Planungen dienen. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

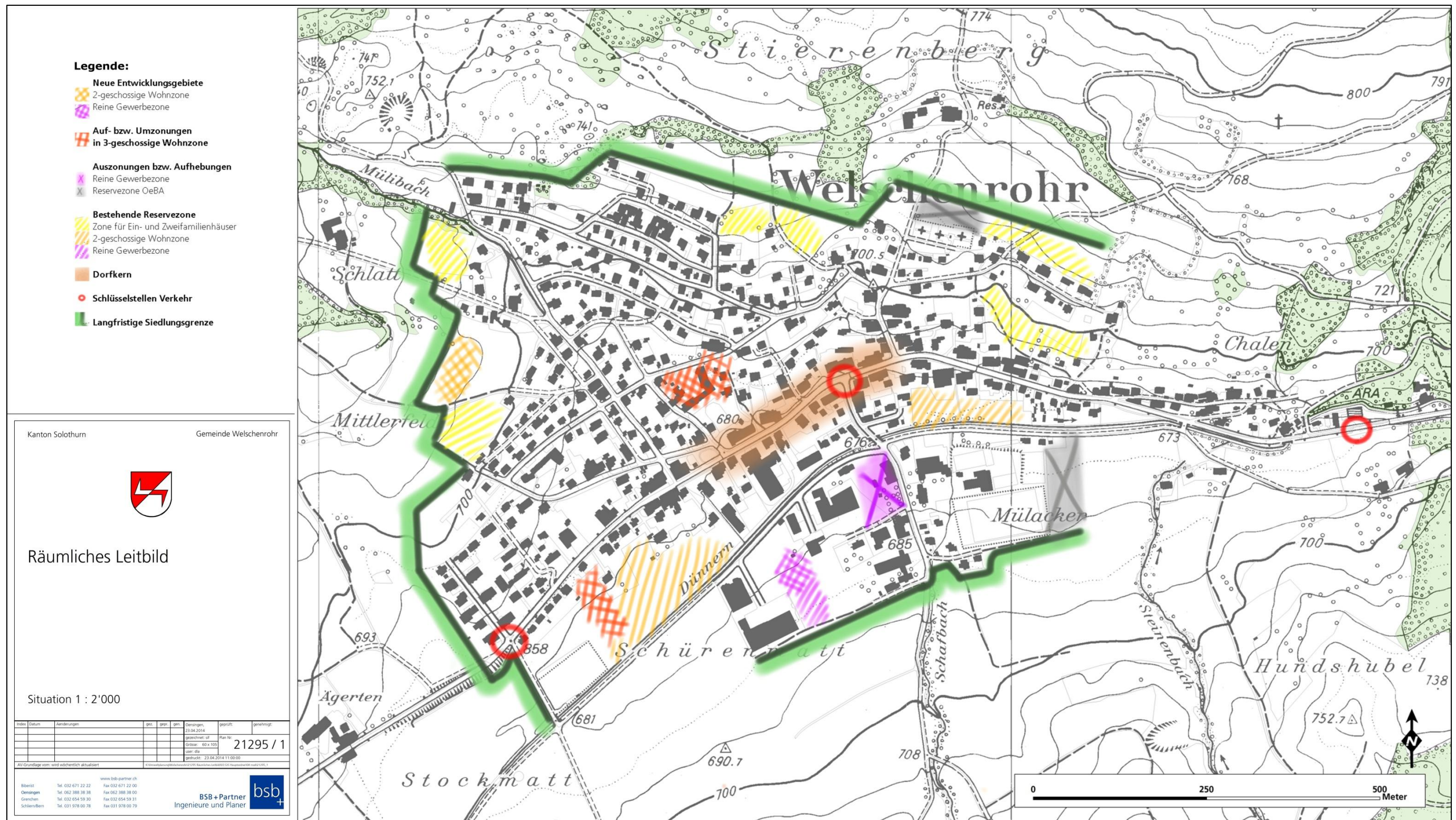


Abbildung 27: Plan Siedlungsentwicklung (BSB+Partner 2014)

Übergeordneter Leitsatz

Positionierung

Welschenrohr präsentiert sich in der Region als familienfreundliches Wohn- und Arbeitsdorf mit hoher Lebensqualität – diese Qualität gilt es zu erhalten und die wohnliche Gestaltung des Dorfes – unter Wahrung des Dorfcharakters – auch in Zukunft weiter zu fördern.

Leitsätze: Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung

LEITSATZ

Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf

Wir streben ein moderates Wachstum der Bevölkerung von rund 0.5% pro Jahr an (rund 5-6 Personen pro Jahr) und rechnen entsprechend mit einer Bevölkerungszahl von rund 1'250 Personen im Jahr 2035. Für die angestrebte Entwicklung ist der Bedarf an Wohnraum bzw. Bauland – unter Berücksichtigung der vorhandenen Baulandreserven – sicherzustellen.

Massnahmen

- *Im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision ist genügend Bauzone auszuscheiden.*
- *Die Siedlungsentwicklung ausserhalb der Bauzone soll grundsätzlich in bestehenden Reservezonen oder angrenzend an die Bauzone (Erschliessung) erfolgen.*
- *Bei Neueinzonungen ist die Verfügbarkeit zu gewährleisten.*
- *Überprüfung der Bauvorschriften.*

LEITSATZ

Nutzung bestehende Baulandreserven

Wir setzen uns primär für eine Überbauung der bestehenden un bebauten und erschlossenen Bauzonen ein. Massnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von bestehenden Baulandreserven sind umzusetzen.

Massnahmen

- *Zusammenstellung bestehender un bebauter Bauzone mit Angaben zur Erhältlichkeit (öffentlich zugänglich) sowie ein aktiver Dialog mit den Grundeigentümern von un bebauter Bauzone.*
- *Erhältlichkeit von bestehenden Baulandreserven fördern (Bauverpflichtungen).*
- *Wahrnehmung einer aktiven Bodenpolitik durch die Gemeinde (nach Möglichkeit). Evtl. auch Hand bieten bei Landabtausch/Landkauf.*

LEITSATZ **Nutzung bestehender Bausubstanz**

Wir unterstützen die Um- und Aufzoning von leerstehenden oder unternutzten Liegenschaften in der Bauzone in einer für das Ortsbild und die Landschaft verträglichen, zeitgemässen Weise.

Massnahmen

- *Bestehende Einschränkungen in Reglementen sind zu prüfen bzw. zu lockern oder aufzuheben.*
- *Aktiver Dialog mit dem kantonalen Amt für Raumplanung.*

LEITSATZ **Neue Entwicklungsgebiete**

Wir schaffen bei Bedarf neue Entwicklungsgebiete für 2-/3-geschossige Wohnbauten.

Massnahmen

- *Die Einzonung der genannten Gebiete ist im Rahmen der Ortsplanung zu prüfen.*
- *Bei Neueinzonungen sind Massnahmen zur Gewährleistung der Erhältlichkeit grundigentümergebunden festzusetzen.*

LEITSATZ **Verdichten nach Innen**

Wir schaffen die Möglichkeiten, den Belegungszyklus von bestehenden Wohnbauten zu optimieren und fördern nach Möglichkeit eine verdichtete Bauweise zum Zwecke einer haushälterischen Bodennutzung, einem minimalen Erschliessungsaufwand sowie einem sparsamen Energieverbrauch. Eine Verdichtung nach Innen soll unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten erfolgen.

Massnahmen

- *Unterstützung von Umzonungen (Nutzungsplanverfahren) bei Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben, sofern diese im Siedlungsgebiet oder unmittelbar an der Siedlungsgrenze liegen.*
- *Unterstützung bei der Umnutzung von leerstehenden Gebäuden, insbesondere von ehemaligen Ökonomiegebäuden in einer für das Ortsbild verträglichen Weise. Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen (Nutzungspläne, Zonenreglement etc.).*

LEITSATZ **Wohnungsbau**

Der Wohnungsbau, speziell für junge und ältere Menschen soll gefördert werden.

Massnahmen

- *Unterstützung von Wohnbauprojekten, welche den Ansprüchen der jüngeren oder älteren Wohnbevölkerung entsprechen.*

LEITSATZ **Siedlungsgrenzen**

Wir sind bestrebt, die Siedlungsentwicklung (Bauzone und Reservezone) langfristig innerhalb der definierten Siedlungsgrenzen zu gestalten.

Massnahmen

- *Berücksichtigung von Siedlungsgrenzen im Rahmen der kommenden Ortsplanung.*
- *kurz- bis langfristig: Sicherstellung der aufgezeigten Siedlungsgrenzen.*

LEITSATZ **Dorfkern**
Der Kern des Dorfes soll lebendig erhalten bleiben und weiterhin als Begegnungsort genutzt werden. Ein punktueller Ausbau des Dorfkerns soll die Attraktivität erhöhen.

Massnahmen

- *Erhalten der Infrastrukturen und Dienstleistungsbetriebe.*
- *Nutzung bestehender Bausubstanz und Optimierung des Belegungszyklus von bestehenden Wohnbauten.*
- *Überprüfung von baulichen Massnahmen zum Ausbau des Dorfkerns.*

LEITSATZ **Ortsbildschutz**
Wir stellen die Qualität und den Erhalt der bestehenden geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Kulturobjekte auch in Zukunft sicher, unter Ermöglichung einer verträglichen und zeitgemässen Entwicklung.

Massnahmen

- *Überprüfung der geschützten, schützenswerten und erhaltenswerten Kulturobjekte im Rahmen der Ortsplanungsrevision.*

LEITSATZ **Energie**
Wir unterstützen energieeffiziente Bauweisen sowie öffentliche und private Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie.

Massnahmen

- *Überarbeitung / Ergänzungen des Baureglements / Gebührenreglements.*
- *Berücksichtigung der Beschlüsse aus dem Energierichtplan Thal.*

Leitsätze: Wirtschaft und Standort

LEITSATZ **Wirtschaft**
Wir erhalten und fördern die Attraktivität von Welschenrohr als Wirtschaftsstandort und setzen uns für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze ein. Dabei unterstützen wir die ansässigen Unternehmen sowie auch Ansiedlungen neuer Firmen (Gewerbe).

Massnahmen

- *Nutzung von bestehenden Gebäuden im Gewerbegebiet (evtl. Förderung von Zwischennutzungen für leerstehende Gebäude).*
- *Erhältlichkeit von bestehenden Baulandreserven (Gewerbeland) fördern.*
- *Überprüfung der bestehenden Gewerbezone und Erweiterung bei Bedarf.*

LEITSATZ **Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte**
Wir wünschen insbesondere produzierende Betriebe mit hoher Wertschöpfung und hoher Arbeitsplatzdichte.

Massnahmen

- *Formulierung von Ansiedlungsrichtlinien für die Gewerbezone.*

Leitsätze: Verkehr

LEITSATZ

Verkehrssicherheit

Wir setzen uns für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein. Besonders zu beachten ist die Sicherheit des Schulwegs. Wir optimieren die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer im Dorf, insbesondere bei der Querung der Hauptstrasse.

Massnahmen

- *Angepasste Strassenraumgestaltung zur Beruhigung des Verkehrs.*
- *Bei zukünftigen Sanierungen von Kantons- und Gemeindestrassen, speziell bei der Hauptstrasse ist die Verkehrssicherheit der Fussgänger und Velofahrer besonders zu beachten.*
- *Überprüfung der bestehenden Inseln bei den Dorfeinfahrten und falls nötig bauliche Anpassungen.*
- *Überprüfung von baulichen verkehrsberuhigenden Massnahmen bei der Abzweigung Hauptstrasse – Balmbergstrasse.*

LEITSATZ

Öffentlicher Verkehr

Wir sichern und optimieren das bestehende Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Massnahmen

- *Aktiver Dialog mit den zuständigen kantonalen Fachstellen betreffend des Fahrplans und der Sicherheit.*

LEITSATZ

Überkommunale Verkehrsplanung

Wir setzen uns für eine regionale Verkehrslösung auf dem übergeordneten Verkehrsnetz – insbesondere für den motorisierten Individualverkehr - ein.

Massnahmen

- *Unterstützung einer funktionierenden regionalen Verkehrslösung bei der Umfahrung Klus.*
- *Beobachtung der Entwicklung des Schwerverkehrs als Folge der Autobahn A16 Transjura. Sollte eine starke Zunahme des Schwerverkehrs festgestellt werden, so sind weitere verkehrsberuhigende Massnahmen im Siedlungsgebiet anzustreben.*

Leitsatz: Infrastruktur und Dienstleistungen

LEITSATZ

Infrastruktur & Dienstleistungen

Wir stellen weiterhin den Erhalt und Unterhalt der vorhandenen Infrastruktur und Dienstleistungen sicher.

Massnahmen

- *Die Primarschule soll im Dorf erhalten bleiben und wenn nötig (evtl. Integration der Primarschüler von Herbetswil) ausgebaut werden.*
- *Bestehende Angebote sollen erhalten und die bestehende Infrastruktur unterhalten werden.*

Leitsätze: Natur und Landschaft

LEITSATZ

Schutzzonen und ökologisch wertvolle Gebiete

Wir stellen weiterhin den Schutz, die Erhaltung sowie den Unterhalt der bestehenden Schutzzonen und der ökologisch wertvollen Gebiete sicher.

Massnahmen

- *Prüfung und Ausscheidung der Schutzzonen und der ökologisch wertvollen Gebiete im Rahmen der Ortsplanung.*

LEITSATZ

Grundwasserschutzzonen

Die Gemeinde ist bestrebt der Bevölkerung Trinkwasser in genügender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung zu stellen

Massnahmen

- *Überprüfung der gesamten Trinkwasserversorgung für die Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung.*

LEITSATZ

Gewässer

Wir stellen weiterhin einen sachgerechten Unterhalt der Gemeindegewässer sicher und sorgen so dafür, dass die Funktionsfähigkeit der Bauwerke und das Zu- und Abflussvermögen der Gewässer sichergestellt wird.

Massnahmen

- *Umsetzung des kantonalen Wasserbaukonzepts.*
- *Umsetzung des kommunalen Gewässer-Unterhaltskonzepts.*
- *Im Rahmen der Ortsplanung ist der Raumbedarf Fliessgewässer auszuscheiden.*

LEITSATZ

Naturgefahren

Wir stellen weiterhin den Schutz des Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebietes sicher, indem Massnahmen im Bereich Naturgefahren laufend geprüft werden. Die entsprechenden Gefahrenkarten sind umzusetzen.

Massnahmen

- *Berücksichtigung der Gefahrenkarte bei Neueinzonungen.*
- *Grundeigentümer werden auf die Gefährdung und auf mögliche Massnahmen zur Schadensverhütung aufmerksam gemacht. Bei Planungen und dem Bau von Bauten und Anlagen ist möglichen Gefährdungen Rechnung zu tragen.*

Leitsatz: Landwirtschaft

LEITSATZ

Landwirtschaft

Wir unterstützen die landwirtschaftliche Produktion, die Nutzung und Pflege sowie die ökologische Vernetzung der Kulturlandschaft im Gemeindegebiet. Wir fördern, unterstützen und tolerieren die aktiven Landwirtschaftsbetriebe in deren Entwicklung. Wir sichern die dafür notwendige Infrastruktur und erhalten nach Möglichkeit die notwendigen Fruchtfolgeflächen.

Wir begrüssen und fördern die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen sowie Bewirtschaftungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet.

Massnahmen

- *Sicherung/Aufwertung der Fruchtfolgeflächen im Rahmen der Ortsplanungsrevision durch grundeigentümergebundene Festsetzung / Umsetzung des kantonalen Vorranggebietes Landwirtschaft.*
- *Die Gemeinde unterstützt die Erarbeitung und Begleitung von Vernetzungsprojekten oder ähnlichen regionalen Projekten.*
- *Unterstützung von landwirtschaftlichen Aussiedlungen.*

Leitsatz: Freizeit und Erholung

LEITSATZ

Freizeit und Erholung

Wir bieten unserer Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet mit entsprechenden Naturräumen sowie einer attraktiven Freizeit- und Erholungsinfrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit dem Naturpark Thal.

Massnahmen

- *Pflege und Unterhalt der kommunalen Naherholungsgebiete sowie der bestehenden Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen.*
- *Weiterführung der Unterstützung der Vereine von Welschenrohr.*

Leitsatz: Regionale Zusammenarbeit

LEITSATZ

Regionale Zusammenarbeit

Wie stützen uns auf unsere eigenen Stärken und sehen in den Nachbargemeinden keine Konkurrenten. Wir erhalten und fördern sinnvolle regionale Zusammenarbeiten.

Massnahmen

- *Offene Betrachtung zukünftiger regionaler Zusammenarbeiten.*
- *Mitarbeit bei regionalen Projekten mit besonderem Fokus auf den Verkehr.*

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Thomas Niggli



Dominik Langenstein

Oensingen, 24. Juni 2014
21295/tni